

Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen

Bedarfsanalyse für Seminare
zur Selbstbehauptung und zur Berufsorientierung
anhand eines Modellprojektes an der
Ernst-Barlach-Realschule in München



Grußadresse der Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München	6
Vorwort	8
mira mädchenbildung	11
Institutioneller und inhaltlicher Rahmen für das Modellprojekt	
Geschlechtsdifferenzierte Seminare zur beruflichen Orientierung	
Geschlechtsdifferenzierte Selbstbehauptungsseminare	
Wie alles begann	15
Erste Schritte auf dem Weg zum Modellprojekt	17
Wie werden wir Mädchen mit Behinderung in unseren Seminaren gerecht?	
Schwerpunkte der Bedarfsanalyse	
Annäherung an den Begriff Behinderung	
Der Begriff Behinderung ist nicht wertneutral	
Sozialpolitische Zielsetzungen	
Arbeitsmarkt und Berufsausbildung	29
Benachteiligungen für Mädchen und Frauen mit Behinderung	
Mikrozensus	
Beschäftigungszahlen von Behinderten	
Vergleich der Erwerbsquoten und der Beschäftigungsstruktur	
Arbeitsfelder	
Finanzierung des Lebensunterhalts	
Einkommens- und Unterhaltsquellen	
Bildungsstand	
Geschlechtsdifferenzierender Vergleich zum Schulabschluss	
Zusammenfassung	
Selektierende Berufsausbildung	
Erschwerende Faktoren beim Übergang Schule/Beruf	
Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung	43
Statistische Daten zu sexualisierter Gewalt	
Besondere Risikofaktoren für Mädchen und Frauen mit Behinderung	
Folgen sexualisierter Gewalt	
Maßnahmen zur Gewaltprävention	
Bedarfsanalyse	51
Erkenntnisinteresse	
Festlegung und Größe der Stichprobe	
Ablauf der Durchführung	
Fragebogenkonstruktion	
Auswertung der Fragebögen	
Resümee	
Praktische Umsetzung des Modellprojekts	69
Erfahrungen aus inklusiven Seminaren zur Berufsorientierung	
Erfahrungen aus Selbstbehauptungsseminaren für junge Frauen mit Körperbehinderung	
Ausblick auf inklusive Selbstbehauptungsseminare	
Ausblick und politische Forderungen	73
Forderungen nach einem Wandel im Bildungssystem	
Forderungen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt	
Forderungen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung auf dem ersten Arbeitsmarkt	
Schlussbetrachtung	81
Bibliographie	83
Adressen	86
Dank	87
Impressum	88

Grußadresse der Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München

Gerne unterstützt die Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München diese Veröffentlichung einer Bedarfsanalyse für Seminare zur Selbstbehauptung und zur Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen von mira | mädchenbildung.

Es erscheint geradezu vorbildlich, dass eine Einrichtung so gezielt und systematisch vorgeht, um ihre Arbeit auf eine weitere Zielgruppe bedarfsgerecht auszurichten.

In diesem Fall begrüßen wir es besonders, weil es sich um eine oft vergessene Zielgruppe handelt – nämlich die Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen. Warum eigentlich wird diese Zielgruppe so oft vergessen? Wähnen wir sie in den bekannten Spezialeinrichtungen in guten Händen und bedarfsgerecht versorgt? Begegnen uns Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen zu selten?

Erscheinen womöglich Ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt so hoffnungslos, dass – so die Aussage mancher Eltern in der Befragung von mira – die Mädchen schlicht »nicht viel« erwarten können?

Oder handelt es sich um ein systematisches Übersehen, von dem Menschen mit einer Behinderung – besonders aber Frauen und Mädchen – oft berichten?

Vielleicht ist es von all dem ein wenig, was die Gesellschaft gegenüber der Situation von jungen Frauen mit Behinderung so lethargisch bleiben ließ?

Tatsächlich scheinen manche der Rahmenbedingungen – die Situation Jugendlicher und junger Erwachsener insgesamt auf dem Arbeitsmarkt, ein immer noch selektives dreigliedriges Schulsystem, um nur zwei Beispiele zu nennen – nur schwer überwindbare Hindernisse. Besonders der Übergang von der öffentlich organisierten Schule zum privat gesteuerten Arbeitsmarkt stellt Mädchen vor besondere Hürden und Mädchen Behinderungen erst recht.

Spätestens aber die neue Rechtsprechung mit der Feststellung des Anspruchs auf den Besuch einer Regelschule hat 2010 die Aufmerksamkeit für die Forderung nach Inklusion neu geweckt.

In München gibt es seit 2009 einen neu strukturierten Behindertenbeirat. Und weil auch bei neu gewonnener Aufmerksamkeit in einem Arbeitsfeld die Sichtweise der Frauen und Mädchen oft ausgeblendet bleibt, hat die Gleichstellungsstelle sich dafür eingesetzt, dass im neuen Beirat ein Facharbeitskreis Frauen entsteht, um ein Forum der Artikulation für Mädchen und Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen zu schaffen.

Der Facharbeitskreis arbeitet zielstrebig und greift die drängenden Probleme der Mädchen und Frauen mit Behinderung sehr gezielt auf. Dafür danken wir dem Arbeitskreis und allen darin mitwirkenden Frauen für ihren Einsatz.

Wir schließen uns auch dem Dank von mira an die Ernst-Barlach-Realschule und ihre Leiterin für die Unterstützung des Modellprojekts »Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen an der Ernst-Barlach-Realschule in München« an.

Vor allem aber danken wir mira | mädchenbildung für ihre Initiative, die Durchführung und die Auswertung dieses Projektes. Wir hoffen, dass der entdeckte Handlungsbedarf in der praktischen Arbeit nach und nach gedeckt werden kann.

Manche der Forderungen nach Veränderung der Rahmenbedingungen sind innerhalb kommunaler Grenzen nur schwer oder nicht erfüllbar.

Wir können aber gemeinsam immer wieder die Stimme erheben für das Notwendige und wir müssen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, möglich zu machen, was bisher nicht möglich war.

Cony Lohmeier
stellvertretende Leiterin der Gleichstellungsstelle

Vorwort

Auf dem Arbeitsmarkt bilden behinderte Frauen in Deutschland aus der Sicht des Netzwerkes von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung (Netzwerkfrauen Bayern) das Schlusslicht. Dies gilt unserer Meinung nach auch für Bayern. Im Vergleich zu behinderten Männern sind behinderte Frauen im Bereich der Beschäftigung ebenfalls benachteiligt. So sind wesentlich mehr behinderte Männer berufstätig als behinderte Frauen. Auch fällt es männlichen behinderten Erwerbstätigen leichter, die zur Ausübung des Berufes nötigen Nachteilsausgleiche in Anspruch zu nehmen als weiblichen behinderten Erwerbstätigen. Vorurteile gegenüber den behinderten Frauen bestimmen hier oftmals das Vorgehen ebenso wie die Entscheidungen der verschiedensten Kostenträger, wie beispielsweise Arbeitsamt oder Sozialamt.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation sind Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern ebenfalls unterrepräsentiert: Eine telefonische Umfrage des Netzwerkes von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern in den bayerischen Berufsbildungswerken (BBW) hat ergeben, dass anteilmäßig mehr Jungen und Männer als Frauen und Mädchen eine Ausbildung absolvieren. Auch bei den öffentlich geförderten Berufsförderungswerken (BFW) in Bayern nehmen mehr Männer als Frauen an einer solchen Rehamaßnahme teil.

Ein Grund liegt unserer Meinung nach sicherlich darin, dass die Ausbildungen oder Umschulungen von Berufsbildungs- oder Berufsförderungswerken meist nicht in Wohnortnähe angeboten werden, was immer Trennung von der Familie bedeutet. Daher verzichten die meisten Frauen mit Familie auf eine solche Rehamaßnahme. In dem neuen SGB IX wurde zwar das Recht auf wohnortnahe berufliche Rehabilitation verankert, dennoch ist davon auszugehen, dass die bis jetzt vorhandenen Rahmenbedingungen eine solche Wohnort nahe berufliche Rehabilitation in den meisten Fällen nicht zulassen.

Hinzu kommt, dass bei den meisten Berufsbildungswerken (BBW) und Berufsförderungswerken (BFW) das Spektrum der beruflichen Angebote eher männlichen als weiblichen Berufswünschen entspricht. Von einer wirklichen Berufswahl für Frauen und Mädchen mit Behinderung kann daher unserer Meinung nach nicht die Rede sein.

Auch Mädchen und Frauen mit Abitur und daher der Möglichkeit, ein Studium zu absolvieren, haben Probleme zu bewältigen, um ein Studium durchlaufen zu können. So brauchen Mädchen und Frauen mit Assistenzbedarf zur Absolvierung eines Studiums eine Studienfähigkeitsbescheinigung von Seiten des Arbeitsamtes, um das Studium mit Hilfe von Assistenz überhaupt antreten zu können. Dies stellt unserer Meinung nach eine unverhältnismäßig hohe Hürde dar, um seinem Berufsziel nahe zu kommen.

Selbst Akademikerinnen haben nach einer erfolgreichen Beendigung des Studiums auf dem ersten Arbeitsmarkt mit Hürden wie Vorurteilen von Seiten des Arbeitgebers, mangelnde Zugänglichkeit der Arbeitsstätte etc. zu kämpfen. Dies führt zu einer unverhältnismäßig hohen Arbeitslosigkeit behinderter Akademikerinnen.

Auch eine Ausbildung oder Lehre zu absolvieren ist für Frauen und Mädchen mit Behinderung fast unmöglich. Gründe hierfür sind ebenfalls Vorurteile von Seiten der Ausbilder, mangelnde Zugänglichkeit der Arbeitsstätte oder die zu geringe Kennt-

nis der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Arbeitsagenturen über eventuelle Berufsmöglichkeiten.

Unsere Erfahrung zeigt weiterhin, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung einerseits als geschlechtsneutrale Wesen betrachtet werden, sie andererseits aber vor sexueller Ausbeutung nicht geschützt sind: Frauen und Mädchen mit Behinderung sind doppelt so häufig sexueller Gewalt ausgesetzt wie nichtbehinderte Frauen. Auch in Bayern sind behinderte Frauen und Mädchen einer wesentlich höheren Gefahr ausgesetzt, Opfer sexueller Ausbeutung zu werden wie nichtbehinderte Frauen und Mädchen – bedingt durch die pflegerische und körperliche Abhängigkeit. Die Täter stammen meistens aus der unmittelbaren Umgebung der Betroffenen. So handelt es sich oft um männliches Pflegepersonal in Einrichtungen, die sich häufig das Abhängigkeitsverhältnis der Frauen zu nutze machen.

Zu der sexuellen Ausbeutung kommt noch ein weiterer die Frauen benachteiligender Aspekt hinzu: Die Täter müssen kaum damit rechnen, entdeckt oder bestraft zu werden. Wie oben erwähnt, stammen die Täter meistens aus dem unmittelbaren Bereich der Opfer und machen sich oft das Abhängigkeitsverhältnis der Frauen zunutze. Dabei wird das Opfer der sexuellen Ausbeutung häufig zur Geheimhaltung verpflichtet und bedroht. Hinzu kommt, dass meist die Glaubwürdigkeit der behinderten Frauen und Mädchen angezweifelt wird.

Diese Tatsache ist aus Sicht des Netzwerkes ein unzumutbarer Zustand und eine unhaltbare, deutliche Diskriminierung von Frauen mit Behinderung und somit als Abwertung behinderter Frauen in der Gesellschaft zu werten.

Auch zeigt unsere Erfahrung, dass behinderte Mädchen und Frauen im Laufe ihrer Sozialisation nicht genügend Selbstbewusstsein aufbauen können, da ihnen oftmals vermittelt wird, sie seien »defizitäre« Wesen. Diese Tatsache im Zusammenhang mit oben beschriebener sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung macht deutlich, wie wichtig ein Selbstbehauptungstraining für Frauen und Mädchen mit Behinderung ist, um einerseits genügend Selbstbewusstsein aufbauen und sich damit andererseits gegen sexualisierte Gewalt besser zur Wehr setzen zu können.

Oben beschriebene Erfahrungen der Netzwerkfrauen Bayern machen aus unserer Sicht ein Modellprojekt, das zum Ziel hat, zum einen den Bedarf an Seminaren zu den Themenkomplexen »Selbstbehauptung« und »Berufsorientierung« festzustellen und zum anderen solche Seminare durchzuführen, absolut notwendig.

Die Bedarfsfeststellung sowie die Durchführung der Seminare sind ein erster Schritt zu einer positiven Veränderung der oben beschriebenen Situation. Eine volle gesellschaftliche Teilhabe von behinderten Frauen und Mädchen und damit die von der UN-Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen geforderte Inklusion kann nur erreicht werden, wenn Frauen und Mädchen mit Behinderung zum einen die gleichen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt wie nichtbehinderte Frauen und Mädchen haben und zum anderen ein positives Selbstwertgefühl aufbauen können sowie besser vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.

Ute Strittmatter M. A.

Leiterin der Netzwerkfrauen Bayern

Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Institutioneller und inhaltlicher Rahmen für das Modellprojekt

mira | mädchenbildung ist ein feministisch-parteiliches Bildungsprojekt mit den Schwerpunkten politische Bildung und berufliche Orientierung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Initiierung innovativer Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Das Projekt besteht seit 1998 und wird vom Stadtjugendamt mit zwei Teilzeitstellen finanziert. Träger ist schule · beruf e.V., Dachverband ist DER PARITÄTISCHE.

Auftragsgrundlage für die Entwicklung geschlechtsdifferenzierter Bildungsangebote für Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 27 Jahren sind die §§ 9, 11 und 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

»Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern«.
(§ 9 Abs. 3 KJHG)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen des Sozialreferates der Landeshauptstadt München¹ fordern, dass alle Angebote im Kinder- und Jugendhilfebereich geschlechtsbezogen geplant und durchgeführt werden.

Auf Grund der oben genannten gesetzlichen Vorgaben und der Qualitätskriterien der Leitlinien entwickelte mira Seminarangebote und Projekte, die Mädchen und junge Frauen bei ihrer beruflichen Orientierung und in der politischen Bildung unterstützen. Die Inhalte und Ziele orientieren sich an gesellschaftlichen Problemlagen und vielfach evaluierten Handlungsbedarfen. Die Angebote zu Berufsorientierung und die Selbstbehauptungstrainings sind ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit von mira | mädchenbildung.²

Die Arbeitsweise ist ziel- und lösungsorientiert und speist sich aus dem systemischen Ansatz. Unsere Seminare und innovativen Projekte setzen an den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Mädchen und jungen Frauen an und nehmen Bezug auf die unterschiedlichen Lebensbedingungen der Zielgruppe.

Die Bedeutung geschlechtsdifferenzierter Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen besteht grundlegend darin, sie in ihrer Persönlichkeit und Weltsicht ernst zu nehmen und sich auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Fragestellungen einzulassen. Die kritische Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse und Lebensbedingungen machen wir zum Ausgangspunkt unserer Arbeit. In Seminaren und Projekten gehen Mitarbeiterinnen

1 Die Leitlinien sind zu finden unter: www.schuleberuf.de/de/dl/Leitlinien-Maedchenarbeit-der-LH-Muenchen.pdf.

2 Informationen zu sonstigen Angeboten sind im Internet unter www.miramue.de zu finden und auf Nachfrage bei mira | mädchenbildung zu erhalten (Email: mira@miramue.de).

von mir gezielt der Frage nach, in welchen Bereichen gesellschaftlicher und politischer Partizipation jungen Frauen der Zugang verwehrt oder erschwert wird.

Feministisch-parteiliche Mädchenarbeit bedeutet, Mädchen und junge Frauen bei der Entwicklung ihrer individuellen Lebensentwürfe zu stärken und sie bei ihren planerischen Schritten zu unterstützen. Die Wertschätzung und Förderung der bereits vorhandenen Kompetenzen bilden die Basis unserer Vorgehensweise.

Geschlechtsdifferenzierte Seminare zur beruflichen Orientierung

Die Handlungsbedarfe für Seminarangebote im Bereich beruflicher Orientierung ergeben sich aus der strukturellen Situation der Arbeitswelt:

- ◆ Der Arbeitsmarkt ist geschlechtsspezifisch stark unterteilt³
- ◆ Es besteht nach wie vor keine Einkommensgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern
- ◆ Die gehobenen beruflichen Positionen werden überwiegend männlich besetzt
- ◆ Die Wertschätzung von frauendominierten Berufen ist gering
- ◆ Die von Frauen dominierten Berufe gehören oft zum Niedriglohnsektor
- ◆ Die Berufswahl der Mädchen und jungen Frauen steht oftmals immer noch unter dem Einfluss gesellschaftlicher Rollenvorstellungen und Rollenzuweisungen
- ◆ Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht nach wie vor zu Lasten der Mütter und wird in der Lebensplanung vorrangig von Mädchen berücksichtigt
- ◆ Beeinflusst von der Peergroup, den Gleichaltrigen, wählen junge Frauen häufig Berufe, die sich mit Familie vereinbaren lassen
- ◆ Es gibt nach wie vor ein eingeschränktes Berufswahlverhalten bei Mädchen und jungen Frauen
- ◆ Frauen mit niedrigem Schulabschluss begnügen sich mit Aushilfsjobs und haben ohne Berufsausbildung keinerlei Perspektive

Diese Strukturen wirken sich besonders benachteiligend auf Mädchen mit Migrationshintergrund, auf Mädchen mit sozialen Benachteiligungen und auf Mädchen mit Behinderungen aus.

Zur Verbesserung der Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt entwickelten Fachfrauen in München berufsbezogene Standards⁴ für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, die in folgenden Wirkungszielen formuliert wurden:

3 Berufe aus dem sozialen, kreativen und kaufmännischen Bereich werden eher von Mädchen und jungen Frauen gewählt, während Jungen und junge Männer vorwiegend technische und naturwissenschaftliche Berufe bevorzugen.

4 Sozialreferat Stadtjugendamt, Landeshauptstadt München (Hg.), »Standards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen« (2009), S. 31f.

- ◆ Mädchen bekommen eine adäquate Unterstützung bei der beruflichen Orientierung
- ◆ Mädchen sind sich der Bedeutung der Berufswahl bewusst
- ◆ Mädchen erfahren eine Erweiterung ihres Berufswahlspektrums
- ◆ Mädchen kennen unterschiedliche weibliche Vorbilder im Berufsleben
- ◆ Mädchen erkennen und schätzen ihre Fähigkeiten und Interessen
- ◆ Mädchen haben Schlüsselqualifikationen und sind sich dessen bewusst
- ◆ Mädchen wählen ihren Beruf nach persönlichen Fähigkeiten und Interessen
- ◆ Mädchen entwickeln ihre persönlichen Berufswahlkriterien
- ◆ Mädchen sind sich der strukturellen Situation bewusst und fordern eine gerechte Verteilung der Ressourcen in der Arbeitswelt
- ◆ Mädchen übernehmen Verantwortung für ihr Leben
- ◆ Mädchen entwickeln und leben ihre Visionen und planen ihr Berufsleben
- ◆ Junge Frauen schaffen eine Situation, in der sie finanziell auf eigenen Füßen stehen und sorgen für ihre materielle Absicherung

In unseren Angeboten zur beruflichen Orientierung bieten wir Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit, individuelle Teilhabeoptionen für sich selbst zu erarbeiten und dabei zu reflektieren, welche Hindernisse in ihnen selbst zu suchen sind und welche in der Geschlechterhierarchie begründet liegen.

Die Mädchen setzen sich in den Seminaren mit kulturellen, gesellschaftlichen und diskriminierenden Rollenvorgaben auseinander und erkennen verschiedene Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Sie werden darin unterstützt, aus ihren individuellen Qualitäten und Fähigkeiten einen eigenen Lebensentwurf zu entwickeln und zu verwirklichen.

Geschlechtsdifferenzierte Selbstbehauptungsseminare

Selbstbehauptungsseminare in feministisch-parteilichem Rahmen basieren auf der gesellschaftlichen Realität, dass Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung zu einem hohen Prozentsatz sexualisierter Gewalt im familiären Lebensumfeld und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit, in Vereinen und in Schulen etc. ausgesetzt sind.

Gleichzeitig wird die Ausübung sexualisierter Gewalt sowohl in ihrer körperlichen wie auch in ihrer verbalen Form häufig bagatellisiert. Dies führt dazu, dass Mädchen und junge Frauen diese Erfahrung nicht mitteilen oder bestimmte öffentliche Räume meiden.

Feministisch-parteiliche Ziele und Inhalte sind

- ◆ Stärkung des Selbstvertrauens, Entdecken eigener Stärken und Kräfte
- ◆ Mut zu entwickeln, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
- ◆ Entwicklung von Handlungsoptionen je nach grenzverletzender Situation
- ◆ Möglichkeiten der Gegenwehr

Mädchen und junge Frauen

- ◆ tauschen sich über gesellschaftliche Rollenbilder aus
- ◆ reflektieren angelerntes geschlechtsspezifisches Verhalten
- ◆ lernen die Signale des eigenen Körpers wahrzunehmen, sie wert-
zuschätzen und ihnen zu vertrauen
- ◆ lernen Schuld- und Schamgefühle zu hinterfragen
- ◆ können ihre individuellen Grenzen rational und sinnesspezifisch benennen
- ◆ erfahren über die Spannbreite von männlichen Übergriffen (psychisch,
physisch, sexuell)
- ◆ wissen, dass sie nach grenzüberschreitenden Erlebnissen professionelle
weibliche Hilfe und Unterstützung in ihrer Nähe finden
- ◆ werden ermutigt, sich im Notfall professionelle Unterstützung zu holen

Die Selbstbehauptungsseminare entsprechen folgenden Qualitätskriterien⁵

- ◆ Die Teilnahme ist freiwillig
- ◆ Der Kursinhalt orientiert sich am Alter der Teilnehmerinnen
- ◆ Der Kurs muss so angelegt sein, dass Teilnehmerinnen ermutigt und
nicht verängstigt werden
- ◆ Der Kurs setzt an den Stärken der Mädchen an
- ◆ Die Teilnehmerinnen erhalten einen Überblick zu den Inhalten
- ◆ Schweigepflicht und Vertraulichkeit werden garantiert
- ◆ Störungen haben Vorrang. Störendes darf von den Teilnehmerinnen
benannt werden
- ◆ Fragen und Themen der Teilnehmerinnen sowie der Austausch unter-
einander sind wesentlich

Seminare zur Selbstbehauptung sind ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit.

⁵ Bayerischer Jugendring, Fachberatungsstelle Prätect (Hg.), »Qualitätskriterien für Selbstbehauptungskurse und Selbstsicherheitstrainings« (2008)

Wie alles begann

Die Idee zum Modellprojekt »Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen« ist ein logischer Folgeschritt aus den Zielsetzungen der Bildungsangebote von mira | mädchenbildung.

Die Bildungsangebote werden geschlechtshomogen durchgeführt und richten sich an alle Mädchen und junge Frauen in München im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. mira findet ihre Zielgruppe in allen Schularten, das heißt in Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, in Berufsschulen, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in der offenen Jugendarbeit. Wir erreichen Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Mädchen mit und ohne Behinderungen, Mädchen mit unterschiedlichem Bildungsgrad und aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen sowie lesbische, bi- und heterosexuelle Mädchen und junge Frauen.

Inhaltliche Schwerpunktthemen im Bereich der beruflichen Orientierung und der politischen Bildung sind das Entdecken eigener Fähigkeiten und Kompetenzen und deren Nutzbarmachung in einem Beruf, die Selbstdarstellung und Präsentation in Vorstellungsgesprächen, Zukunftsplanung nach abgeschlossener Berufsausbildung und Selbstbehauptungstrainings zu Grenzziehungen im Berufsalltag sowie im öffentlichen und privaten Raum.

Zur allgemeinen Zielsetzung gehört, Bildungsangebote zu unterschiedlichen Fragestellungen und Bedarfslagen anzubieten und gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern zu erarbeiten. Für uns hat die Unterstützung der Selbstbestimmung und die Förderung persönlicher, sozialer und politischer Kompetenzen der Mädchen und jungen Frauen, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, die Sichtbarmachung von Mädchen- und Frauenkultur, die Herstellung von Solidarität und gegenseitiger Wertschätzung sowie die Unterstützung von Mädchen und Frauen untereinander oberste Priorität. Ziele im Besonderen sehen wir als erreicht an, wenn Mädchen und junge Frauen in den Seminaren neue Handlungsspielräume für sich entdecken und Lust haben, diese auszuprobieren.

Die Zielerreichungskriterien, die sich mira | mädchenbildung setzt, werden jährlich statistisch überprüft. Bei der Auswertung der vergangenen Jahre ist auffallend, dass Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen lediglich einmal im Jahr in innovativen Projekten erreicht werden. Warum? Haben Mädchen mit körperlichen Einschränkungen, junge Frauen mit Körperbehinderungen etwa keinen Bedarf an Seminaren zur beruflichen Orientierung, keinen Bedarf an Selbstbehauptungstrainings?

Eine Antwort auf diese Fragen ist sicherlich in dem aussondernden Schulsystem in Bayern zu finden. Da Mädchen mit Behinderungen kaum Regelschulen besuchen, werden sie in unseren Angeboten an diesen Schulen nicht erreicht. Unsere Zielerreichungskriterien besagen jedoch ausdrücklich, Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen erreichen zu wollen.

Aus diesem Grund wollten wir folgenden Fragestellungen nachgehen:

1. Gibt es einen Bedarf an feministisch-parteilicher Mädchenbildung für Mädchen und junge Frauen mit körperlicher Behinderung?
2. Bedingt der Fakt einer körperlichen Behinderung eine besondere Seminarplanung?
3. Welches Wissen ist erforderlich, um dieser Zielgruppe sensibel, offen und feministisch-parteilich zu begegnen?
4. Gibt es Möglichkeiten inklusive Seminare anzubieten?

Angesichts der Tatsache, dass in München nur wenige Angebote existieren, die Mädchen und junge Frauen mit Körperbehinderungen bei der Berufsorientierung unterstützen und bei sexualisierter Gewalt beratend zur Seite stehen, entstand im Team von mira die Idee, anhand eines Modellprojektes die Grundlageninformationen zu diesen Themenbereichen zu erarbeiten, um sie in Seminaren umzusetzen.⁶

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die feministisch-parteiliche Ausrichtung von mira | mädchenbildung im Modellprojekt lediglich der Fokus auf Mädchen und junge Frauen gesetzt wird. Selbstverständlich sehen wir ebenfalls einen großen Bedarf bei den männlichen Schülern, der durch außerschulische Seminare von männlichen Kollegen geschlechtsdifferenziert abgedeckt werden sollte. Zudem sehen wir großen Bedarf, Angebote für Geistigbehinderte zu entwickeln.

6 Die Agentur für Arbeit bietet nur geschlechtsheterogene Angebote zur Berufsorientierung an. Im Bereich sexualisierter Gewalt beraten und unterstützen der Frauennotruf München und die Beratungsstelle der IMMA e.V. Mädchen und Frauen und auch Mädchen und Frauen mit Behinderung (siehe Adressen im Anhang).

Erste Schritte auf dem Weg zum Modellprojekt

Wie werden wir Mädchen mit Behinderung in unseren Seminaren gerecht?

Grundlegender Bestandteil der täglichen Arbeit von mira | mädchenbildung ist es, Querschnittsthemen wie Gender, Interkulturalität, unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen und sexuelle Identität mitzudenken. Zur Umsetzung der Seminare kooperieren wir mit den verschiedensten Schultypen. Aufgrund des selektierenden und ausdifferenzierenden Schulsystem in Bayern erreichten aber die Seminarangebote nur wenige Mädchen mit körperlichen Behinderungen. Mit Förderschulen erfolgten Kooperationen eher marginal.

Im Jahr 2008 setzten wir uns das ausdrückliche Ziel, diese Zielgruppe verstärkt in die Akquise von kooperierenden Schulen und Einrichtungen aufzunehmen. Zur eigenen Qualitätssicherung stellten wir Fragenkataloge auf. Wir wollten überprüfen, ob unsere Seminarangebote zur beruflichen Orientierung und die Selbstbehauptungskurse speziell für Mädchen und junge Frauen mit körperlicher Behinderung in der Zielsetzung verändert werden müssen.

Wir nahmen Kontakt mit der Schulleiterin der Ernst-Barlach-Realschule in München, einer integrativen Schule der Stiftung Pfennigparade, auf. In einem ausführlichen Gespräch mit Frau Weide-Gertke bekamen wir einen ersten Einblick, in welchem Ausmaß auf die Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler eingegangen wird und mit welchen Themen und Problemstellungen die Mädchen und Jungs konfrontiert sind.

Die Stiftung Pfennigparade ist eines der größten Rehabilitationszentren für körperbehinderte Menschen in Deutschland. Ihr Ziel ist es, körperbehinderte Menschen individuell und bedürfnisgerecht durch Bildung, Erziehung, Therapie und Integration zu fördern.« Das Zentrum bietet:

- ◆ im Bereich **Arbeit**: verschiedene Werkstätten und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
- ◆ im Bereich **Wohnen**: unterschiedliche Wohnformen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- ◆ im Bereich **Bildung**: einen integrativen Schul- und Vorschulbereich, die sogenannten Ernst-Barlach-Schulen

Im Schuljahr 2008/09 hatte die Ernst-Barlach-Realschule ca. 178 Schüler und Schülerinnen, davon waren 73 Mädchen. 73 % der Schülerinnen und Schüler haben eine Behinderung. Die Art der Behinderung ist sehr unterschiedlich. Laut Schulleitung weisen die Schüler und Schülerinnen Sinnesbehinderungen, Herz- oder Lungenfehler, Autismus, Schädelhirntrauma und progressiv verlaufende Erkrankungen auf. Die Beeinträchtigungen sind entweder unfallbedingt, genetisch prädisponiert, durch Komplikationen bei der Geburt entstanden oder erst im Kinder- und Jugendalter als (fortschreitende) Erkrankung aufgetreten. Die Verselbständigung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler über die Regelschulzeit hinaus ist eines der obersten Ziele.

Die Ernst-Barlach-Schulen sind staatlich anerkannte Privatschulen. Kindergarten, eine schulvorbereitende Einrichtung, eine heilpädagogische Tagesstätte, eine Grund- und Hauptschule, eine Realschule mit Ausrichtung Wirtschaft, Sozialwesen und Kunst und eine Fachoberschule gehören zu dem Komplex Ernst-Barlach-Schulen. Auf der FOS können Ausbildungsrichtungen in Gestaltung, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege besucht werden.

Im integrativen Unterricht stehen die Lehrerinnen und Lehrer einer sehr inhomogenen Gruppe gegenüber und sind aufgefordert, auf die Schülerinnen und Schüler individuell einzugehen. Auf der Website der Ernst-Barlach-Realschule (www.ebs-m.org/realschule) liest sich dieses Ansinnen folgendermaßen:

»Im Unterricht fördern wir die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler. Die Besonderheiten unserer Schülerinnen und Schüler sehen wir als Herausforderung!«

Die Schule hat im Vergleich zu Regelschulen kleinere Klassen, längere Pausen und mehr Unterrichtsstunden. Lehrerinnen und Lehrer bekommen über Schülerbogen alle Informationen zu den Krankheitsbildern, die für sie wichtig sind. Alle Schülerinnen und Schüler werden gleich benotet, niemand erfährt in dieser Hinsicht eine Sonderstellung. Ein Helfsteam aus Pflege- und Assistenzkräften sowie Zivildienstleistende unterstützen den Ablauf des Unterrichts.

Die Ernst-Barlach-Realschule versucht in erster Linie Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, selbst herausfinden zu können, was sie interessiert und womit sie sich gern vertieft auseinandersetzen möchten – in beruflicher wie in privater Hinsicht.

Den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang Schule/Beruf vorzubereiten, nehmen die Pädagoginnen und Pädagogen der Schule sehr ernst und nimmt einen hohen Stellenwert ein.

Ab dem zweiten Halbjahr der 8. Klasse bis zum Ende der 9. Klasse zieht sich das Thema Berufsfindung wie ein roter Faden durch die meisten Fächer. Ein erstes Praktikum gewährt einen Einblick in soziale Berufe; in der 9. Klasse werden Erfahrungen in Berufen unterschiedlicher Branchen gesammelt.

Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen sich den Praktikumsplatz selbst organisieren. Nur in absoluten Notfällen, wenn nichts gelingen will, steht eine Datenbank mit bereits erprobten Praktikumsstellen zur Verfügung. Zudem gibt es punktuelle Angebote für die 9. Klassen, sogenannte Berufsfindungsaktivitäten:

- ◆ Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
- ◆ Besuch einer Berufsinformationsmesse für Körperbehinderte
- ◆ Ausfüllen eines Berufseignungstests (GEVA-Test)⁷ des Geva-Instituts München
- ◆ Bewerbungstraining bei der AOK

7 Der GEVA-Test wurde von der »Stiftung Warentest« mit sehr gut beurteilt. Allerdings werden vorhandene Behinderungen nicht berücksichtigt. Das heißt die behinderte Jugendliche bekommt Berufe vorgeschlagen, die sie nicht ausführen kann oder bei dem ihre Ausbildungschancen gleich null sind.

- ◆ Besuch einer Ausbildungsplatzbörse an der Artur-Kutscher-Realschule
- ◆ drei Termine zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit direkt in der Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betreuerinnen und Betreuer

Zusätzlich zu den punktuellen Angeboten unterstützen Lehrerinnen und Lehrer mit Bewerbungstrainings, helfen beim Layout einer Bewerbung, üben Erstkontakte am Telefon. Die Praktikumsabsolventen und -absolventinnen der 9. halten vor den 8. Klassen ihren Praktikumsbericht. Das schult selbstsicheres Auftreten, Ausdrucksfähigkeit und Erzählstil.

Die Berufschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sind mehr als schlecht. Den Pädagoginnen und Pädagogen an der Schule ist bewusst, dass die Berufswahl bei den Schülerinnen und Schülern sehr eingeschränkt verläuft und geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist.

»In Deutschland gibt es zurzeit über 340 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe in rund 440 Fachgebieten. Im Jahre 2005 entschieden sich jedoch 60 % der neuen Auszubildenden und Lehrlinge für gerade mal 25 Ausbildungszweige.«
(www.ebs-m.org/realsschule)

An der Ernst-Barlach-Realschule versuchen die Pädagoginnen und Pädagogen auf das eingeschränkte, geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten gezielt Einfluss zu nehmen, bisher ohne großen Erfolg. Um das Berufswahlverhalten von Mädchen zu verändern, erhalten die Schülerinnen immer wieder die ausdrückliche Aufgabe unbekannte Berufe zu recherchieren, sich mit technisch ausgerichteten Berufen wie der Kfz-Mechatronikerin, pharmazeutisch-technischen Assistentin oder der Medienstalterin auseinanderzusetzen.⁸

Um den beruflichen Horizont zu erweitern, werden auf der schuleigenen Website zudem vielfältige Informationen und weiterführende Links zur Verfügung gestellt:

- ◆ speziell für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler
- ◆ rund um Bewerbung und Berufswahl für Eltern zur Begleitung des Berufswahlprozesses
- ◆ zur Berufswahl speziell für Mädchen
- ◆ zu möglichen Kontakten für Betriebspraktika
- ◆ zum Online-Handbuch der Agentur für Arbeit, das wiederum Informationen zu Beratung, Förderung, Aus- und Weiterbildung enthält.

Diese vielfältigen Angebote der Schule reichen nach Aussagen der beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen bei weitem nicht aus, die individuellen Fragen im Berufsfindungsprozess zu beantworten. Sie erleben in den höheren Jahrgangsstufen immer wieder, dass sich ihre Schülerinnen und Schüler nur sehr vage mit Berufsplänen aus-

⁸ Informationen aus einem Gespräch v. 19.5.2009 mit Herrn Reinald Baumhauer, Lehrer für die Fächer Englisch, Sozialwesen und Politik. Er ist Vertreter des Arbeitskreises Schulentwicklung und Ansprechpartner für Seminarangebote.

einandersetzen und individuelle Unterstützung benötigen.

Selbstbehauptungstrainings gab es bisher nur in der 7. Klasse als Angebot der Polizei. Das Projekt »Z'ammgerauft« ist allerdings nicht geschlechtsdifferenziert ausgerichtet. Auch hier sah die Schulleiterin einen Handlungsbedarf.

Schwerpunkte der Bedarfsanalyse

Mit der geplanten Bedarfsanalyse sollte sowohl der qualitative als auch der quantitative Bedarf ermittelt und geklärt werden,

- ◆ ob es überhaupt einen Bedarf an Seminaren für Schülerinnen gibt
- ◆ ab welchem Alter/welcher Klasse es einen Bedarf gibt
- ◆ wie die organisatorischen Rahmenbedingungen sein müssen und
- ◆ welchen inhaltlichen/thematischen Bedarf es gibt

Ausgehend von dieser Zielsetzung wurde die Frage für die Bedarfsanalyse wie folgt formuliert: »Gibt es einen Bedarf an Seminarangeboten zum Thema Selbstbehauptung und berufliche Orientierung/Zukunftsplanung für Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen der 7./8./9. Klasse der Ernst-Barlach-Realschule der Stiftung Pfennigparade in München?«

An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich daraufhin hinweisen, dass alle weiteren Ausführungen ausschließlich Schülerinnen im Fokus haben. Seminare zur beruflichen Orientierung für Jungs werden von Kollegen durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte sollte die Bedarfsanalyse aufweisen

- ◆ Erhebung des Bedarfs an Seminaren zu beruflicher Orientierung und Selbstbehauptungstrainings mittels Befragung von Schülerinnen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern der 7. bis 9. Klassen an der Ernst-Barlach-Realschule
- ◆ Gezielte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von beratenden Einrichtungen und Netzwerken für Menschen mit Behinderung in München zur Einschätzung der Ausbildungssituation, von Beratungsmöglichkeiten zur beruflichen Orientierung sowie bei sexualisierter Gewalterfahrung
- ◆ Recherche von Fachliteratur, von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen für Mädchen mit Behinderung, von qualitätssichernden Standards und Leitlinien für Seminare zur Prävention sexualisierter Gewalt, von relevanten Gesetzen, Begriffsdefinitionen zu Behinderung sowie von aktuellem statistischen Zahlenmaterial sowohl zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als auch zu sexualisierter Gewalt

Wir stellten je einen Fragenkatalog zu den beiden Themenkomplexen berufliche Orientierung und sexualisierte Gewalt auf.

Fragenkatalog zu Seminaren zur beruflichen Orientierung

1. Gibt es bereits schulische und außerschulische Angebote zur beruflichen Orientierung an der Ernst-Barlach-Realschule?
2. Gibt es neben den schulischen und außerschulischen Angeboten einen zusätzlichen Bedarf für geschlechtsdifferenzierte Seminare?
3. Welchen Einfluss hat Behinderung auf das Berufswahlverhalten von Mädchen?
4. Welchen Einfluss hat Frausein in Kombination mit einer körperlichen Behinderung auf das Berufswahlverhalten?
5. Welche beruflichen Möglichkeiten stehen den Schulabgängerinnen offen? Sind die Möglichkeiten mit denen von männlichen Schulabgängern vergleichbar?
6. Muss Behinderung differenziert betrachtet werden?
7. Sind bei der Vorbereitung der Seminare Zusatzinformationen über Einzelne der Gruppe nötig?
8. Bedingt körperliche Behinderung einen zeitlich anderen Seminaraufbau?
9. Sind die Seminare von mira zur beruflichen Orientierung auf die Zielgruppe Mädchen und junge Frauen mit körperlichen Behinderungen übertragbar oder müssen sie inhaltlich und methodisch verändert werden?
10. Was muss bedacht werden, wenn die Seminare inklusiv durchgeführt werden? Müssen Methoden parallel geplant werden?

Fragenkatalog zu Selbstbehauptungstrainings gegen sexualisierte Gewalt

1. Gibt es einen Bedarf an Selbstbehauptungstrainings für Mädchen mit körperlicher Behinderung?
2. Ab welcher Klasse sind Angebote sinnvoll?
3. Welchen Einfluss hat eine körperliche Behinderung auf das Körper-selbstbild? Muss das Körper-selbstbild einer körperlich behinderten jungen Frau besondere Beachtung in der Seminar-gestaltung finden?
4. Gibt es psychologische Beratungen an der Schule?
5. Gibt es Beratungsmöglichkeiten in München für Mädchen und junge Frauen mit körperlicher Behinderung?
6. Sind die Seminare von mira zur Selbstbehauptung auf die genannte Zielgruppe übertragbar oder müssen sie inhaltlich verändert werden?

Durch Gespräche mit der Schulleitung, mit Pädagoginnen und Pädagogen der Ernst-Barlach-Realschule, mit Vertreterinnen der Agentur für Arbeit, im Kontakt mit Netzwerkvertreterinnen und -vertretern sowie bei der Durchsicht der Fachliteratur wurde schnell deutlich, dass es einen klaren Bedarf an Seminaren zu diesen Themenbereichen gibt. Des Weiteren kristallisierte sich heraus, dass die Seminarangebote von mira fachlich modifiziert und neu konzipiert werden müssen. Anhand der Bedarfsanalyse wollten wir – in kleinem Rahmen – diese Annahme mit Betroffenen belegen und aufgrund des recherchierten Materials unsere Seminarangebote innerhalb des Modellprojektes qualitätssichernd weiterentwickeln.

Annäherung an den Begriff Behinderung

Die Klassifizierung von diagnostisch feststellbaren Behinderungen dient dazu, medizinischen Versorgungsansprüchen, heilpädagogischen Hilfsangeboten und Rehabilitationsmaßnahmen eine rechtlich begründete Anspruchsgrundlage zu verschaffen.

Um Versorgungsansprüche für Unterstützungs- und Hilfsangebote zu klären, erfassen Versorgungsämter in Deutschland das Behinderungsbild mittels Schwere der Behinderung. Der Grad der Behinderung (GdB) wird in Zehnerschritten von 20 bis 100 festgestellt. Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als *Schwerbehinderte*. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis, der als Nachweis für zugestandene und gesetzlich festgelegte Nachteilsausgleiche dient. Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 werden als *leichter Behinderte* bezeichnet. Viele Menschen lassen sich keinen Behindertenausweis ausstellen, da sie den Vorgang zur Feststellung des Behindertengrades und die Folgen als entwürdigend empfinden.

Die Versorgungsämter unterscheiden differenziert zwischen folgenden Diagnosen⁹:

- ◆ Anfallsleiden/Epilepsie
- ◆ Blindheit und Sehbehinderungen
- ◆ Chronische und innere Erkrankungen
- ◆ Geistige Behinderung
- ◆ Hörschädigungen
- ◆ Lernbehinderung
- ◆ Schädigungen der Gliedmaßen
- ◆ Schädigungen des Skelettsystems
- ◆ Schädigungen des Zentralnervensystems
- ◆ Seelische Behinderungen
- ◆ Suchtkrankheiten

Behinderungen werden medizinischen Diagnosen entsprechend in unterschiedliche Kategorien unterteilt:

- ◆ Sehbehinderungen
- ◆ Hörschäden
- ◆ Geistige Behinderungen
- ◆ Sprachbehinderungen
- ◆ Körperbehinderungen

Zu einer Körperbehinderung zählen der Verlust von Gliedmaßen wie Arme/Beine durch einen Unfall und chronische Krankheiten sowie Fehlfunktionen von Organen,

⁹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (Hg.), »ABC Behinderung und Beruf« (2008), S. 85.

wie z. B. Asthma, Hautkrankheiten und innere Krankheiten.¹⁰ Dabei gibt die definierte Art der Behinderung keinen Aufschluss darüber, ob die Behinderung angeboren oder erworben und ob sie statisch oder progressiv ist. Körperbehinderungen können folgende Erscheinungsformen¹¹ haben:

1. Schädigungen des ZNS (Zentralnervensystems)
 - ◆ erworbene Querschnittslähmung
 - ◆ zerebrale Bewegungsstörungen (Spastik, Athetose, Ataxie)
 - ◆ Multiple Sklerose
 - ◆ Spaltbildungen des Rumpfes (Spina bifida, Polyomyelitis)
 - ◆ Parkinsonerkrankungen
2. Schädigungen des Skelettsystems
 - ◆ Rückgratverkrümmungen (Skoliosen, Lordosen, Kyphosen)
 - ◆ Osteogenesis imperfecta (Glasknochenkrankheit)
 - ◆ Gelenkfehlstellungen (Luxationen)
3. Fehlbildungen des Skelettsystems
 - ◆ Amelie, Dysmelien
 - ◆ Spaltbildungen von Hand oder Fuß (Klumphand, Klumpfuß)
4. Amputationen (durch Unfallschäden, Tumore, Gefäßerkrankungen)
5. Muskelsystemerkrankungen (Muskelatrophie, Muskeldystrophie)
6. Entzündliche Erkrankungen der Knochen und Gelenke (Arthritis)

Der Begriff Behinderung ist nicht wertneutral

Die Fachöffentlichkeit beklagt bei dieser Sichtweise den defizitorientierten Blick auf den behinderten Menschen. Defizitorientiert bedeutet, ausschließlich das zu sehen, was körperlich eingeschränkt ist, nur das wahrzunehmen was nicht der »Norm« entspricht. Menschen mit körperlichen Einschränkungen fühlen sich aber durch diese Sichtweise *behindert*, bezeichnen sich als Menschen mit *Behinderungserfahrungen*. Sie beklagen, dass ihre gesellschaftliche Teilhabe nur sehr eingeschränkt ist, sie von vielen wesentlichen gesellschaftlichen Strukturen ausgeschlossen bleiben und ihre Präsenz nach wie vor mit mitleidigen Blicken von den »Normalen« herabgewürdigt wird.

»Eine Behinderung gilt heute noch lange nicht als wertneutrale Eigenschaft einer Person. Sie ist im Gegenteil ein Stigma, ein soziales Brandmal. Uns Menschen mit Behinderung, zumal einer sichtbaren, steht quasi ins Gesicht geschrieben, dass wir zu »den Andern« gehören, dass wir von dem abweichen, was die Mehrheit als Norm festlegt. Die Folgen davon sind gravierend: Gegenüber den Menschen ohne Behinderung sind wir in allen alltäglichen Belangen benachteiligt. Das bedeutet nicht nur, dass unter uns die Zahl der Erwerbslosen viel

¹⁰ Siehe: www.barrierekompass.de/weblog/behinderungen.php

¹¹ Siehe: www.behinderung.org/koe.htm

grösser ist, dass wir selten bis nie politische oder wirtschaftliche Spitzenpositionen einnehmen, dass ein Teil der Gebäude für uns nicht zugänglich ist und so weiter und so fort. Es heisst auch, dass wir beim Überqueren der Strasse, beim Einkaufen oder im Tram oft scheel angeschaut oder schlicht übersehen, am Postschalter oder bei einem Amtsgang nicht für voll genommen werden oder zumindest das Unbehagen zu spüren bekommen, das unser Gegenüber bei unserem Anblick befällt.«¹²

Sozialpolitische Zielsetzungen

In den letzten Jahren wurden auf Bundes- und Landesebene Gesetze verabschiedet, die Integration und Teilhabemöglichkeit auf allen Ebenen, in der Schule, während der Berufsausbildung sowie im Beruf für behinderte Menschen einfordern. Die Gesetze wurden Ziel entwickelt um Diskriminierung und Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben entgegenzuwirken und zu einem selbstbestimmten, erfüllten Leben in Selbstständigkeit zu verhelfen. Dazu zählt auf Bundesebene das Sozialgesetzbuch SGB IX und auf Landesebene das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG). Diese Gesetze sind allerdings nach wie vor dem medizinischen und damit defizitorientierten Blick auf den Menschen verhaftet.

Auf Bundesebene wird Behinderung im Sozialgesetzbuch IX § 2 Abs. 1 wie folgt definiert:

»Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.«

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG), im August 2003 in der gültigen Fassung verabschiedet, schließt sich diesem Wortlaut an und benennt in Art. 1 Aufgaben und Ziele:

»(3) Ziel dieses Gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. Den besonderen Bedürfnissen wird Rechnung getragen.«¹³

12 AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (Hg.) »Das Stigma Behinderung«, agile – Behinderung und Politik, 2-07, S. 3.

13 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hg.)

Doch wie sieht Integration für Menschen mit Behinderung aus? Realität in Bayern und in vielen Bundesländern ist, dass behinderte Mädchen und Jungen überwiegend in eigens bereitgestellten Förderschulen sonderpädagogisch beschult werden, vorwiegend in extra für sie konzipierten Berufsbildungswerken Ausbildungen erhalten, in betreuten Wohnformen mit anderen Behinderten zusammenleben und später als Erwachsene in Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation einer Arbeit nachgehen. Ausgrenzung vom »normalen« öffentlichen Leben herrscht somit in fast allen Lebensbereichen vor.

UN-Behindertenrechtskonvention zur Diskriminierung von Frauen mit Behinderung

Zur Zeit kündigt sich ein Paradigmenwechsel an, weg vom defizitorientierten Denkansatz hin zu einem wertfreien Blick, der anerkennt, dass eine Behinderung jedweder Art nicht den Menschen ausmachen, dass vielfältige Fähigkeiten und Ressourcen vorhanden sind, die in die Gesellschaft eingebracht werden können und eingebracht werden sollen.

Aus der Präambel der im Jahr 2006 von mehr als zwanzig Ländern unterzeichneten UN-Behindertenrechtskonvention¹⁴ geht hervor: Benachteiligungen, schwerste Diskriminierungen und Gewalt durchziehen alle Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. Verantwortliche aller Länder sind deshalb weltweit aufgerufen, der Gewalt gegen und den Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung im eigenen Land durch Novellierung der Gesetze entgegenzuwirken.

Die UN-Behindertenrechtskonvention betont, dass Behinderung »keineswegs von vornherein negativ gesehen, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und darüber hinaus als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertgeschätzt wird (>diversity-Ansatz<). Sie markiert damit einen grundlegenden Wechsel, indem sie den traditionellen, primär an Defiziten der Betroffenen orientierten Ansatz ersetzt, ohne den Problemdruck, unter dem Menschen mit Behinderungen leiden, in irgendeiner Weise zu leugnen oder herunterzuspielen«¹⁵.

Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales zielt der Menschenrechtsvertrag der Behindertenrechtskonvention auf die Verwirklichung der Gleichbehandlung behinderter Menschen in der Gesellschaft. Er konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen, um zu gewährleisten, dass behinderte Menschen gleichberechtigt in den Genuss dieser Rechte kommen. Aus den Ausführungen geht eindeutig hervor, dass von diskriminierenden gesellschaftlichen Strukturen ausgegangen werden muss und dass behinderte Menschen massiv ausgegrenzt und beeinträchtigt werden. Dabei benennt die Kommission in der Präambel, dass Menschen mit Behinderungen »mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion,

14 www.institut-fuer-menschenrechte.de →Menschenrechtsinstrumente →Menschenrechtsinstrumente →Vereinte Nationen →Menschenrechtsabkommen →Behindertenrechtskonvention

15 Deutsches Institut für Menschenrechte e.V., Michael Durst und Hans J. Münk (Hg.), »Theologie und Menschenrechte. Theologische Berichte 31« (2008), S. 182

der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status ausgesetzt sind« (Anm. 14, Punkt p).

Zudem wird besonders herausgestellt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung in stärkerem Maß durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch betroffen sind. Die Behindertenrechtskonvention wurde »in der Erkenntnis [verfasst], dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet sind« (Anm. 14, Punkt q.).

Die ratifizierenden Staaten haben anerkannt, dass die Diskriminierungen ein hohes Maß an Handlungsbedarf auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen erfordern. Mit Ratifizierung dieses Vertrages erkennen die unterzeichnenden Länder diese besorgniserregenden Sachverhalte an.

Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

Die Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung der Landeshauptstadt München, die 2004 vom Sozialreferat in Auftrag gegeben und 2007 durch den Stadtrat verabschiedet wurden, bauen auf den bereits existierenden Leitlinien für eine geschlechtsspezifisch und interkulturell differenzierte Kinder- und Jugendhilfe auf.¹⁶

In den Leitlinien wird Behinderung nicht als ein primär individuelles Merkmal eines Menschen, sondern vielmehr als das Ergebnis von komplexen gesellschaftlichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen gesehen. Der behinderte Mensch wird durch gesellschaftliche Gegebenheiten und Reaktionen *behindert*.

»Theoretischer und praktischer Bezugspunkt der Sozialen Arbeit mit allen Kindern und Jugendlichen muss die Sensibilität gegenüber dem Vollzug der Behinderung als Akt gesellschaftlicher Ausgrenzung (Exklusion) sein. Diese Ausgrenzungsprozesse sind dabei im Kontext bestehender geschlechtsspezifischer wie kulturspezifischer Benachteiligungen zu sehen.« (Leitlinien, S. 15)

Die Leitlinien betonen neben der Sensibilität für geschlechtsspezifische und kulturspezifische Ausgrenzungsprozesse zudem die Wichtigkeit des Inklusionsgedankens innerhalb der sozialpädagogischen Arbeit.

»Inklusion bedeutet, dass sozialpädagogisches Handeln auf gruppenspezifische Aussonderung verzichtet. Die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen wird als pädagogische Chance begriffen, voneinander und gemeinsam zu lernen. Die Feststellung von Differenzen führt nicht zu einem zielgruppenspezifischen Förderungsbedarf, sondern zur Entwicklung von individuellen Curricula, die

16 Sozialreferat Landeshauptstadt München (Hg.), »Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung der Landeshauptstadt München« (2007), S. 15.

an den spezifischen Bedürfnissen der Einzelnen entlang entwickelt werden. Die Orientierung an individuellen Ressourcen und Kompetenzen führt zur Anerkennung des Beitrags, den Menschen mit ihren heterogenen Voraussetzungen in die soziale Gemeinschaft einbringen.« (Leitlinien, S. 16f.)

Inklusion als Erweiterung von Integration

Inklusion fordert die Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt und Andersartigkeit in Gleichheit an allen Orten des gesellschaftlichen Lebens: im Vorschul- und Schulbereich, im Berufsleben, Teilhabemöglichkeiten im Bereich Wohnen, Wirtschaft, Politik. Inklusion argumentiert gegen Integration, wenn Integration Segregation bedeutet, denn Segregation heißt Menschen zu bewerten, zu klassifizieren, auszusondern, abzuwerten und sie letztendlich auszuschließen.

Die Vision einer inklusiven Gesellschaft hat eine Kultur gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung zum Ziel, die zu einer Anerkennung von Fähigkeiten und weg von einem defizitorientierten Denken führt. Erst dann, am Ende dieses Umdenkungsprozesses können sozioökonomische und soziale Barrieren abgebaut und Ziele von Inklusion erreicht werden, die besagen: »Teilhabe verwirklichen – Gleichstellung durchsetzen – Selbstbestimmung ermöglichen«. (Leitlinien, S. 20)

»Seit den 90er Jahren entspricht es der Tradition der Kinder- und Jugendhilfeplanung in München, Abschied zu nehmen von Sonderansätzen und Zielgruppenorientierung. Stattdessen geht es darum, das Bewusstsein zu fördern, dass das Ringen um Teilhabechancen als Querschnittsaufgabe begriffen werden muss. Gleichzeitig darf jedoch der Blick für zielgruppenspezifische Benachteiligungen nicht verloren gehen.« (Leitlinien, S. 6)

Arbeitsmarkt und Berufsausbildung

Benachteiligungen für Mädchen und Frauen mit Behinderung

Bei der Recherche zu bundesweiten Behindertenzahlen und entsprechend relevanten Daten für München interessierte uns die Frage, wie viele Menschen mit Behinderung einer Arbeit nachgehen, welchen Beruf sie vorwiegend ausüben, welches Einkommen sie im Vergleich zu Nichtbehinderten haben und über welche Schulabschlüsse sie verfügen. Zudem wollten wir wissen, ob es nachweislich geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Berufswahl und Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen mit Behinderungen gibt.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die umfangreichste Haushaltsbefragung in der Europäischen Union. Die Mehrzweckstichprobe wird von den Ländern jährlich repräsentativ erhoben und ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Lediglich alle vier Jahre werden Daten zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderung aller Alterstufen erhoben.¹⁷

Laut Statistik gab es 2005 in Deutschland insgesamt 8,6 Millionen entsprechend dem SGB IX amtlich anerkannte Behinderte, davon 6,7 Mio. Schwerbehinderte, 1,9 Mio. gelten als leichter behindert.¹⁸ Mehr als die Hälfte der Behinderten sind Männer (54 %). Laut Mikrozensus hatte im Jahr 2005 jeder zehnte Deutsche eine amtlich anerkannte Behinderung.

Leider sind die ermittelten Daten zu Menschen mit Behinderung im Mikrozensus nicht befriedigend ausdifferenziert. Es gibt keine Daten, die über die Art der Behinderung Aufschluss geben. Es wird lediglich zwischen *leichter Behinderung* und *Schwerbehinderung* unterschieden¹⁹. Hingegen wird nicht unterschieden, ob es sich bei der Behinderung um die Folgen eines Bandscheibenvorfalles oder eines Herzinfarkts oder ob es sich um Komplikationen bei der Geburt handelt, die umfangreiche motorische, sprachliche oder auch geistige Einschränkungen hervorgerufen haben. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeiten von Lebensrealitäten werden somit im Mikrozensus nicht berücksichtigt. Zudem fehlen detaillierte Erhebungen zu Umfang und

17 Die nachfolgenden Daten stammen aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts von Heiko Pfaff, »Lebenslagen der behinderten Menschen: Ergebnis des Mikrozensus 2005« (2006), S. 1267ff. Im Folgenden »Mikrozensus« genannt.

18 Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktionen, die geistigen Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gilt dann als beeinträchtigt (SGB 9 § 2).

19 Siehe: Erklärungen zum Grad der Behinderung Kapitel 3.2 »Klassifizierung von Behinderung für Versorgungsansprüche«.

Art der ausgeübten Tätigkeit und ob es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handelt. Bei den Daten zu den verschiedenen Einkommensquellen lässt sich nicht ablesen, ob die behinderte Frau auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt einer Arbeit nachgeht.

Beschäftigungszahlen von Behinderten

2005 wurden 8,6 Mio. Menschen mit Behinderung registriert, davon 2,3 Millionen als Erwerbspersonen. Von den 2,3 Millionen Erwerbspersonen waren insgesamt 331.000 arbeitslos, davon 62 % Männer. Die Erwerbslosenquote betrug 14,5 %. Zum Vergleich: bei nichtbehinderten Menschen betrug die Erwerbslosenquote im gleichen Zeitraum 11,1 %.²⁰ Die Erwerbsquote stellt sich wie folgt dar:

»2005 belief sich die Erwerbsquote bei den behinderten Männern auf 30 %, bei den behinderten Frauen auf 23 %. Für die Nichtbehinderten ergaben sich hierfür wesentlich höhere Werte (Männer: 71 %, Frauen 53 %). Der Unterschied in den Quoten zwischen den behinderten und nichtbehinderten Menschen ist zum Teil [...] durch den höheren Anteil Älterer bei den Behinderten begründet. Allerdings liegt auch bei einem Vergleich nach Altersklassen die Erwerbsbeteiligung der Behinderten ab dem 25. Lebensjahr deutlich unter derjenigen der Nichtbehinderten. Dies gilt sowohl für die Männer als auch für die Frauen.«
(Mikrozensus, S. 1270f.)

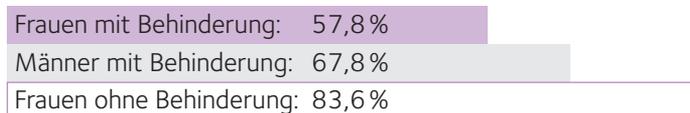
Vergleich der Erwerbsquoten und der Beschäftigungsstruktur

Ein Vergleich zeigt, dass Frauen mit Behinderung in allen Altersstufen gegenüber Männern mit Behinderung eine wesentlich geringere Erwerbsquote haben. Im Vergleich zu Frauen ohne Behinderung fällt die Quote nochmals drastisch ab.

Altersspanne 25–45 Jahre:

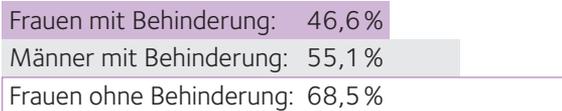


Altersspanne 45–55 Jahre:



²⁰ Der Begriff der Erwerbsperson wird beim Mikrozensus wie folgt definiert: Menschen ab 15 Jahre, die eine Erwerbstätigkeit (Erwerbstätige) ausüben und Menschen, die eine Arbeit suchen (Erwerbslose) gelten als Erwerbspersonen.

Altersspanne 55–60 Jahre:



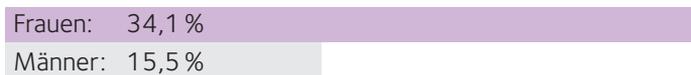
Bei der Beschäftigungsstruktur von Frauen und Männern mit Behinderung sind klare geschlechtsspezifische Unterschiede zu erkennen. Auffallend ist, dass Frauen prozentual sehr stark im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen vertreten sind. Damit unterscheiden sie sich nicht von dem Berufswahlverhalten von Frauen ohne Behinderung.

Arbeitsfelder

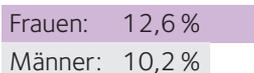
öffentliche und private Dienstleistungen ohne öffentliche Verwaltung



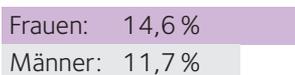
davon im Bereich Erziehung, Unterricht, Gesundheit, Veterinär- und Sozialwesen



Öffentliche Verwaltung u. Ä.



Handel u. Gastgewerbe



Bergbau u. verarbeitendes Gewerbe



Die Befragung lässt leider offen, ob die befragten Frauen und Männer auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt tätig sind. Es wurde zudem nicht erhoben, ob es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handelt oder nicht.

Finanzierung des Lebensunterhalts

Die Erhebungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts geben Aufschluss über die wichtigsten Einkommens- und Unterhaltsquellen der Bevölkerung. Dazu zählen nicht nur das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, sondern auch andere Unterhaltsquellen wie Rente, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe, -geld, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen oder Leistungen aus einer Pflegeversicherung.

Erwerbs-/Berufstätigkeit

Menschen mit Behinderung:	19,1 %
Menschen ohne Behinderung:	42,4 %

Arbeitslosengeld I/II

Menschen mit Behinderung:	4,6 %
Menschen ohne Behinderung:	5,6 %

Rente/Pension

Menschen mit Behinderung:	63,3 %
Menschen ohne Behinderung:	18,1 %

Unterhalt durch Angehörige

(Eltern, Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in oder andere Angehörige)

Menschen mit Behinderung:	9,2 %
Menschen ohne Behinderung:	31,4 %

Im Jahr 2005 waren Pensionen die wichtigste Unterhaltsquelle von Menschen mit Behinderungen, gefolgt von Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie Unterhalt durch Angehörige.

Einkommens- und Unterhaltsquellen

Die geschlechtsdifferenzierte Auswertung der wichtigsten Einkommens- und Unterhaltsquellen von Frauen und Männern mit Behinderung ergab, dass nur 16 % der Frauen ihren Unterhalt durch eine Erwerbstätigkeit beziehen und damit deutlich weniger als behinderte Männer (22 %). Dies liegt zum einen daran, dass es auch unter den Behinderten relativ mehr Frauen als Männer im Alter ab 65 Jahren gibt; außerdem spielt hier die generell geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen eine wesentliche Rolle.

Besonders beim Vergleich nach Altersklassen zeigt der Mikrozensus zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung, »dass [...] die Nichtbehinderten ihren Lebensunterhalt in deutlich stärkerem Maße durch Erwerbstätigkeit finanzierten (73 gegenüber 52 %) – dies ist auf die generell geringere Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsmarkt zurückzuführen« (Mikrozensus, S. 1275f.).

Die nachfolgenden Daten zu Einkommens- und Unterhaltsquellen der Frauen mit Behinderung im Alter zwischen 25 und 45 Jahren machen die geringe Teilhabe besonders deutlich.

Erwerbs-/Berufstätigkeit

Frauen mit Behinderung:	46,9 %
Männer mit Behinderung:	56,3 %
Frauen ohne Behinderung:	63,0 %

Arbeitslosengeld I/II

Frauen mit Behinderung:	9,5 %
Männer mit Behinderung:	13,7 %
Frauen ohne Behinderung:	7,7 %

Rente/Pension

Frauen mit Behinderung:	18,6 %
Männer mit Behinderung:	16,0 %
Frauen ohne Behinderung:	0,4 %

Unterhalt durch Angehörige

(Eltern, Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in oder andere Angehörige)

Frauen mit Behinderung:	15,3 %
Männer mit Behinderung:	4,7 %
Frauen ohne Behinderung:	25,9 %

Im Alter zwischen 25 und 45 Jahren werden 15 % der Frauen mit Behinderung und 26 % der Frauen ohne Behinderung von Angehörigen unterhalten.

Die Zahlen zum Familienstand vom Mikrozensus sagen aus, dass behinderte Männer und Frauen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren eher ledig leben als Nicht-behinderte (49 % zu 36 %). Der Vergleich zwischen Frauen mit und Frauen ohne Behinderung zeigt in allen Altersstufen, dass auch Frauen mit Behinderung wesentlich häufiger ledig sind als Frauen ohne Behinderung.

Es bleibt die Frage offen, ob Frauen mit einer Behinderung von ihren Eltern oder von einem Lebenspartner finanziell abhängig sind.

Bildungsstand

Aus der statistischen Erhebung geht hervor, dass auffallend viele Menschen mit Behinderung nur einen Hauptschulabschluss haben und auch in der Realschule deutlich weniger vertreten sind. Diese Diskrepanz setzt sich bei der akademischen Vorqualifizierung fort.

Hauptschule

Menschen mit Behinderung:	62,1 %
Menschen ohne Behinderung:	42,1 %

Realschule

Menschen mit Behinderung:	19,4 %
Menschen ohne Behinderung:	29,6 %

Fachhochschulreife

Menschen mit Behinderung:	3,3 %
Menschen ohne Behinderung:	5,5 %

Allg./fachgeb. Hochschulreife

Menschen mit Behinderung:	8,7 %
Menschen ohne Behinderung:	19,5 %

haben keinen Abschluss

Menschen mit Behinderung:	5,8 %
Menschen ohne Behinderung:	3,1 %

Geschlechtsdifferenzierender Vergleich zum Schulabschluss

Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt, dass Frauen mit Behinderung weitaus öfter einen Realschulabschluss aufweisen als Männer mit Behinderung. Aber: Allgemein weisen deutlich mehr Männer höhere Bildungsabschlüsse auf (14,1 % Männer zu 9,7 % Frauen).

Frauen ohne Behinderung sind in den höheren Ausbildungsabschlüssen anteilig weit stärker repräsentiert. Nachfolgend die differenzierten Zahlen:

Hauptschule

Frauen mit Behinderung:	61,8 %
Männer mit Behinderung:	62,4 %
Frauen ohne Behinderung:	43,0 %

Realschule

Frauen mit Behinderung: 22,5 %

Männer mit Behinderung: 17,0 %

Frauen ohne Behinderung: 31,5 %

Fachhochschulreife

Frauen mit Behinderung: 2,2 %

Männer mit Behinderung: 4,3 %

Frauen ohne Behinderung: 4,2 %

Allg./fachgeb. Hochschulreife

Frauen mit Behinderung: 7,5 %

Männer mit Behinderung: 9,8 %

Frauen ohne Behinderung: 17,7 %

ohne Abschluss

Frauen mit Behinderung: 5,6 %

Männer mit Behinderung: 6,0 %

Frauen ohne Behinderung: 3,4 %

Zusammenfassung

Diese Daten des Mikrozensus 2005 sind alarmierend und spiegeln die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung eindeutig wider: Jede(r) Siebte zwischen 25 und 45 Jahren ist ohne Schulabschluss!

»Die behinderten Menschen wiesen bei den 30- bis unter 45-jährigen ein niedrigeres Ausbildungsniveau als die Nichtbehinderten auf: Bei den Behinderten in dieser Altersgruppe hatten lediglich 3 % einen Hochschulabschluss, bei den Nichtbehinderten 11 %. Ohne Abschluss waren 28 % der Behinderten und 14 % der Nichtbehinderten.« (Mikrozensus, S. 1274.)

Der höchste Abschluss war bei über 50 % der Behinderten aller Altersgruppen eine Lehre, viele der Befragten hatten lediglich ein Praktikum absolviert. 29 % hatten keinen Berufsabschluss. 10 % der Befragten hatten einen Fachschulabschluss, 4 % einen Hochschulabschluss, 3 % einen Fachhochschulabschluss.²¹

Die Auswertung des Mikrozensus 2005 auf unsere Fragestellungen ergab, dass Frauen mit Behinderung zwar einer Arbeit nachgehen, die Erwerbsquote von 23 % im Vergleich zu nichtbehinderten Frauen mit 53 % zeigt aber nachweislich eine Diskriminierung und Benachteiligung auf.

21 Befragt wurden Personen ab 15 Jahren (Mikrozensus, S. 1273)

Wie ihre nichtbehinderten »Schwestern« haben sie auch ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten. Sie sind ebenfalls zu 41 % hauptsächlich im öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor vertreten, d. h. im Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie in Handel und Gastgewerbe.

Der Mikrozensus zeigt, dass behinderte Frauen ihre Einkommens- und Unterhaltsquellen zu knapp 47 % aus einer Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit beziehen, bei Frauen ohne Behinderung beträgt der Anteil 63 %.

Leider erhob der Mikrozensus nicht, ob die befragten Frauen auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt tätig sind und ob es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handelt oder nicht.

Die Daten zeigen zudem, dass sich für Frauen mit Behinderung höhere Schulabschlüsse nicht wirklich auszahlen. Ein guter Schulabschluss führt für sie nachweislich weder zu einer entsprechenden Berufsausbildung noch zu einem Studium oder einer entsprechenden Erwerbsmöglichkeit.

Von einer Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderung kann nicht die Rede sein.

Das selektierende Schulsystem setzt sich in der Berufsausbildung fort. Speziell eingerichtete Berufsbildungswerke stehen Menschen mit Behinderung zum Erlernen einer anerkannten Berufsausbildung zur Verfügung. Zu einem Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt – trotz Erfüllung aller Vorgaben – führt dies allerdings nicht.

Selektierende Berufsausbildung

Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke in der Bundesrepublik

Viele behinderte junge Frauen und Männer gehen nach der Schule in behindertengerechte Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke.²² Berufsbildungswerke sind laut Arbeitsministerium Bayern »überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von behinderten jungen Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind. Die Berufsbildungswerke umfassen in der Regel Ausbildungswerkstätten, Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste.

Die Lerninhalte und Ausbildungsbedingungen sind auf die Belange der behinderten Auszubildenden abgestimmt. Neben Berufen, die für Behinderte wie Nichtbehinderte gleichermaßen geeignet sind, ist in Berufsbildungswerken auch eine Ausbildung in speziellen Berufen für behinderte Menschen möglich.«²³

22 Berufsförderungswerke (BfW) sind außerbetriebliche Bildungseinrichtungen zur Fortbildung und Umschulung von Menschen mit Behinderung, die zumeist bereits berufstätig waren und sich aufgrund ihrer Behinderung beruflich neu orientieren müssen. Sie verfügen über ähnliche Einrichtungen wie die Berufsbildungswerke; siehe: www.arbeitsministerium.bayern.de/behinderte/integration/bildungswerke.htm (9.11.2009)

23 Ebd.

Ein mehrwöchiges Betriebspraktikum wird allerdings, wenn möglich, auf dem ersten Arbeitsmarkt absolviert. Diese Erfahrung sowie die dafür anerkannte Ausbildung bedeuten für den Jugendlichen allerdings nicht, eine reelle Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu haben.

52 Berufsbildungswerke sind in der gesamten Bundesrepublik verteilt und bieten eine berufliche Erstausbildung in bis zu 190 Berufen an. Dazu zählen Berufe im Bereich der Agrarwirtschaft, Bautechnik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Körperpflege, Metalltechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Wirtschaft und Verwaltung und Berufe, die keinem Berufsfeld zuzuordnen sind. Nicht in jedem Berufsbildungswerk werden alle Berufsfelder angeboten. Oft ist ein Umzug in ein anderes Bundesland notwendig. Die Jugendlichen verlassen für ihre Berufsausbildung ihre familiäre Umgebung und wohnen in der Regel in Wohnheimen nahe des Berufsbildungswerks.

In München gibt es das Berufsbildungswerk im ICP München, Integrationszentrum für Cerebral Paresen. Dort sind Ausbildungen in folgenden Bereichen möglich:

- ◆ Drucktechnik (Fachwerker im Sieb- und Digitaldruck), Siebdrucker/-in
- ◆ Ernährung und Hauswirtschaft (Beikoch/-köchin, Hauswirtschaftler/-in, hauswirtschaftstechnische/r Helfer/-in
- ◆ Metalltechnik (Industriemechaniker/-in, Metallfeinbearbeiter/-in, Teilezurichter/-in, Werkzeugmaschinenpanner/-in, Zerspanungsmechaniker/-in
- ◆ Wirtschaft und Verwaltung (Bürokaufmann/-frau, Bürokraft, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation und im Einzelhandel, Verkäufer/-in sowie in den Berufen zum/r Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in

Ein weiteres Berufsbildungswerk steht Hör- und Sprachgeschädigten offen.²⁴

Die Fachöffentlichkeit weist eindringlich darauf hin, dass junge Frauen in den Berufsbildungswerken zahlenmäßig auffallend wenig vertreten sind. Dazu ein Auszug aus einer Rede zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2003 von Gisela Hermes, Leiterin des Bildungs- und Forschungsinstituts zum selbstbestimmten Leben Behinderter, bifos e.V.:

»Oft können behinderte Frauen gar keine oder nur eine schlechte berufliche Qualifikation vorweisen – ein Grund, warum ihre beruflichen Chancen stark eingeschränkt sind. Ein Blick in die Aus- und Umschulungsinstitutionen für behinderte Menschen zeigt folgendes Bild: Sowohl in den Einrichtungen zur Erstausbildung (den Berufsbildungswerken) wie auch den Einrichtungen zur Umschulung (den Berufsförderungswerken) sind weibliche Rehabilitanden stark unterrepräsentiert. Die Zahl der Teilnehmerinnen lag im Jahr 2001 in den BBW bei ca. 35–37 %, und in den BFW war sie noch geringer. Dort lag sie bei ca. 27 %, mit sinkender Tendenz! (vgl. BMFSFJ 2001)

24 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.), »Berufsbildungswerke. Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation junger Menschen« (2008), S. 183.

Wie lässt sich dieses Missverhältnis erklären? Das Berufsspektrum dieser Einrichtungen ist stark auf die Bedürfnisse von Männern ausgerichtet. Frauen mit Behinderung stehen wesentlich weniger Berufe offen als ihren männlichen Kollegen. Eine von der ›Bundesorganisationsstelle behinderte Frauen‹ durchgeführte Untersuchung ergab u. a., dass Vollzeitausbildungen mit Internatsunterbringung besonders für behinderte Mütter oder Frauen mit Familienpflichten uninteressant sind. (vgl. BMFSFJ 2001).«

Frau Hermes schlussfolgert daher:

»Um die Zahl behinderter Frauen zu erhöhen, die an einer Ausbildung oder Umschulung teilnehmen, ist es erforderlich, dass mehr sogenannte Berufe für Frauen angeboten und Teilzeitausbildungen und dezentrale, ambulante Rehabilitationsangebote geschaffen werden, die sich an der Lebenssituation und den Bedürfnissen von behinderten Frauen orientieren.«²⁵

Erschwerende Faktoren beim Übergang Schule/Beruf

Laut Behindertenstrukturstatistik der Landeshauptstadt lebten 2006 in München ca. 136.000 Menschen mit einer Behinderung, das entspricht 10,3 % der Stadtbevölkerung.²⁶ Rund 114.000 davon sind Schwerbehinderte, ein hoher Anteil davon sind ältere Menschen.²⁷

Allerdings entsprechen diese Zahlen laut Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, Oswald Utz, nicht der tatsächlichen Anzahl der Behinderten. Behinderte, die in einer Einrichtung der Stadt München leben, um hier ihre Schulausbildung zu machen oder einer Berufsausbildung nachzugehen, dürfen hier nicht ihren Erstwohnsitz anmelden und sind somit in dieser Statistik nicht erfasst. Weiterhin sind nur Menschen erfasst, die einen Antrag auf Feststellung der Behinderung gestellt haben. Insgesamt müssten deshalb die amtlichen Zahlen um circa 10 % erhöht werden.

Zu beruflichen Chancen und Ausbildungshindernissen von Menschen mit Behinderung befragten wir Fachleute in München.²⁸ Alle Interviewpartnerinnen und -partner vertreten die Ansicht, dass junge Menschen mit Behinderung mit großen Hindernissen bei der Umsetzung ihrer beruflichen Zukunft konfrontiert sind.

25 Die Rede erschien auf der Website des BM-Online e.V. Behinderte Menschen im Internet unter www.behinderte.de/ejmb2003/2003-hermes-benachteiligungen.htm (20.08.2005).

26 Stand 30.12.2006 des Bayerisches Landesamtes für Versorgung und Familienförderung

27 Oswald Utz, »Erster Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München 2005–2008«, S. 7f.

28 Wir führten Interviews mit Pädagoginnen und Pädagogen, die Schülerinnen und Schüler beim Übergang Schule/Beruf begleiten. Wir unterhielten uns mit Vertreterinnen aus Netzwerken, in denen sich Frauen für behinderte Frauen einsetzen. Wir sprachen mit Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München, die Menschen mit Behinderung beraten und natürlich mit Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit.

Auch Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit, die bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche behilflich sind,²⁹ gaben an, dass Jugendliche mit Behinderung mit vielfältigen Hindernissen auf dem Weg in eine berufliche Zukunft zu kämpfen haben.

Schülerinnen und Schüler, die mit guten Zeugnissen die Schule absolvieren haben nur die Möglichkeit das zu nehmen, was ihnen die Agentur für Arbeit in Berufsbildungswerken anbietet bzw. lediglich anbieten kann oder für ihre Berufsziele auf sich allein gestellt zu kämpfen. Wie aus den nachfolgenden detaillierten Ausführungen hervorgeht, gestaltet sich die Ausbildungsplatzsuche und die Stellensuche auf sich allein gestellt so gut wie aussichtslos.

Krankheitsbedingte Einschränkungen

Die körperlichen, krankheitsbedingten Einschränkungen und die gegebenenfalls daraus resultierende verminderte Leistungsfähigkeit spielen bei der Berufswahl und bei der Ausbildungsplatzsuche eine wichtige Rolle; auch wenn dank des technischen Fortschritts immer mehr und speziellere Hilfsmittel entwickelt werden, die Schwerbehinderten das Arbeiten ermöglichen und ihnen viele Arbeitsbereiche zugänglich machen.

Behinderung durch fehlendes Ausbildungsplatzangebot

Es gibt nur sehr wenige Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung. In der Regel stellen Berufsbildungswerke Ausbildungsplätze für behinderte Menschen zur Verfügung. Diese werden jedoch von jungen Frauen auffallend wenig nachgefragt. Könnte ein breiteres, gendersensibles Berufswahlangebot die Lage von Frauen verbessern? Tatsache ist, dass viele Frauen mit Behinderung langzeitarbeitslos sind und ihr Leben lang von Sozialleistungen abhängig bleiben.

Nachweis der körperlich-geistigen Fähigkeiten zur Studienplatzbewerbung trotz anerkannter Hochschulzugangsberechtigung

Abiturientinnen müssen sich vor der Studienplatzbewerbung einer Überprüfung durch die Agentur für Arbeit unterziehen. Es wird geprüft, ob die behinderte junge Frau körperlich und geistig in der Lage ist, das Studium komplett zu durchlaufen und es zu beenden. Zudem muss sie nachweisen, ob sie später eine Chance hat, in dem gewählten Beruf einen Arbeitsplatz zu finden. Diese Verfahrensweise wird gewählt, da ein Studium mit persönlicher Assistenz einen großen Kostenfaktor darstellt. Es werden Nutzen und Risiken abgewogen – ein entwürdigendes Verfahren für die junge Antragstellerin und enttäuschend, wenn dem Antrag auf Ausbildungsunterstützung durch eine Assistenz nicht stattgegeben wird. Dieser Vorgang lässt weder

29 Hilfen zur Berufswahl für körperbehinderte Schüler bietet in besonderer Weise das Reha-Team der Agentur für Arbeit an. Spezielle Berufsberater und Berufsberaterinnen für Menschen mit einer Körperbehinderung werden bei ihrer Tätigkeit durch medizinisches, psychologisches und beratendes Personal unterstützt. Die Aufgabe der Berufsberatung geht dabei über das Finden eines geeigneten Berufs für den körperbehinderten Menschen hinaus. Berufsberatung hilft bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz und kann auch, wenn die Behinderung eine betriebliche Ausbildung nicht zulässt, einen Ausbildungsplatz in einem Berufsbildungswerk vermitteln.

Gleichberechtigung noch Gleichstellung mit Frauen ohne körperliche Einschränkungen erkennen.³⁰

Hoffnungslose Arbeitsmarktsituation für Behinderte

Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München, schätzt die Arbeitsmarktsituation für Körperbehinderte – unabhängig von Alter und Geschlecht – auf dem ersten Arbeitsmarkt als sehr hoffnungslos ein. Durch seine Beratungstätigkeit erlebt er häufig sehr verzweifelte Arbeitssuchende, die trotz vieler Anstrengungen und erfüllbarer Anforderungen sowie gesetzlicher Integrationsvereinbarungen keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.³¹ Utz ist der Meinung, dass Menschen mit Behinderung keine wirkliche Chance auf eine reell bezahlte Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Man solle Schülerinnen daher klar machen, dass die gesellschaftlichen Strukturen es den Behinderten zurzeit nicht wirklich ermöglichen, gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzuhaben und ihre Arbeitskraft im Moment nicht erwünscht und eingeplant sei.

Trotz guter Schulabschlüsse bleibt häufig nur die Ausbildung in einem der Berufsbildungswerke. Aber auch dadurch erschließt sich der Auszubildenden der erste Arbeitsmarkt nicht, wie Oswald Utz in seinem Bericht 2008 noch einmal ausdrücklich feststellt:

»Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt vom Berufsbildungswerk für Menschen mit einer Behinderung, die dort eine Ausbildung erworben haben, wird immer schwieriger. Teilweise finden diese Menschen, nach langer Arbeitslosigkeit, nur einen Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Dies führt zu großer Ernüchterung und Frustration. Immer wieder höre ich Aussagen wie ›wozu habe ich eine Ausbildung gemacht, wenn ich dann in der WfbM lande?«
(Utz, S. 19)

Ablehnung bzw. Zurückhaltung bei potentiellen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen

Bei den Interviews wurde immer wieder kritisiert, dass die Betriebe des ersten Arbeitsmarktes einer Anstellung eines Körperbehinderten trotz Integrationsvereinbarungen und finanzieller Förderung durch die Kommunen überwiegend ablehnend gegenüber stehen. Viele scheuen den großen Verwaltungsaufwand und/oder die Umbaumaßnahmen für barrierefreie Arbeitsplätze. Auch dass Behinderte schwer zu kündigen seien, geben Firmen immer wieder als Grund für die Nichtanstellung für

30 Siehe dazu auch die Ausführungen von Frau Ute Strittmatter, Leiterin der netzwerkfrauen-bayern, im Vorwort zu dieser Bedarfsanalyse.

31 Das Instrument »Integrationsvereinbarung« ist vergleichsweise neu und findet sich nun in § 83 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Das SGB IX verpflichtet die Arbeitgeber dazu, mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat eine Integrationsvereinbarung abzuschließen. Sie ist eine kollektive Regelung, die ein ganzes Bündel von arbeitsplatz- und beschäftigungserhaltenden Maßnahmen umfassen kann. Ihre sachlichen Schwerpunkte können sich vor allem auf die Themen der Personalplanung, Arbeitsplatz- und Arbeitsumfeldgestaltung, Arbeitsorganisation und Arbeitszeitregelungen für behinderte Menschen beziehen. Siehe auch unter www.schwvbv.de/integrationsvereinbarung.html (Die Seite für die Schwerbehindertenvertretung; 25.06.2010).

Menschen mit Behinderung an. Tatsache ist, dass das Integrationsamt bei einer Kündigung beratend eingeschaltet werden muss.

Zuständigkeitsdschungel

»Die wissen gar nicht, was sie mit mir machen sollen« (Utz, S. 18). Nicht selten sieht sich Oswald Utz mit solchen und ähnlichen Aussagen konfrontiert.

Menschen mit Behinderung, die Arbeitslosengeld II erhalten, müssen bei der Suche und Finanzierung eines Arbeitsplatzes bis zu fünf Träger und mehr aufsuchen. Genannt werden der Integrationsfachdienst, das Integrationsamt, die Agentur, die Krankenkasse, unter Umständen die Rentenversicherung. Die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Menschen mit Behinderung sind häufig für die Komplexität der individuellen Fälle nicht genügend ausgebildet. Daher fordert Utz massive Verbesserungen in den Bereichen Beratung und Vermittlung.

»In der Praxis hat sich gezeigt, dass ebenso wie im Bereich der U25 und der Ü50 ein Spezialistenwissen erforderlich ist, um erfolgreich in der Vermittlungsarbeit zu sein. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft soll auch für diesen Bereich ein Sonderprogramm auflegen.« (Utz, S. 33)

Um die Arbeitslosigkeit besser bekämpfen zu können und die Öffentlichkeit auf diese Problematik in der Stadt mehr aufmerksam zu machen, fordert der Behindertenbeirat zudem ausdrücklich, »die statistische Erfassung der Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung, insbesondere auch die der Frauen mit Behinderung.«³²

32 Stellungnahme des Behindertenbeirats Facharbeitskreis Arbeit vom 7.05.2009 zu den Ergebnissen des Fachtags »Arbeit für alle!« am 28.11.2008.

Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

Prävention von sexualisierter Gewalt findet seit Jahren in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Handhabung in Kindergärten und in Regelschulen statt. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche aufzuklären und ihre Handlungsoptionen zu erweitern. Pflegeeinrichtungen und Förderschulen für Behinderte kommen bis jetzt eher selten in den Genuss von Präventionsmaßnahmen. Aber auch in den allgemeinen Schulen sind Angebote zu Selbstbehauptungsseminaren eher marginal und nicht regulärer Bestandteil. Häufig finden Präventionsangebote lediglich auf Initiative einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt, oder wenn in der Einrichtung sexueller Missbrauch oder eine Vergewaltigung stattgefunden hat und weiteres verhindert werden soll.

Was ist darunter zu verstehen, wenn in der Literatur, in den Medien, im Strafgesetzbuch von sexuellem Missbrauch, von sexualisierter Gewalt oder von sexueller Belästigung gesprochen wird? Folgende Erläuterungen sollen die begrifflichen Differenzierungen verständlich machen. Sexueller Missbrauch ist in Deutschland seit knapp 30 Jahren Teil öffentlicher und fachlicher Diskurse.

»Eine eindeutige und konsensfähige Definition gibt es jedoch noch nicht [...] Seit Beginn der Diskussion hat ein Begriffswandel von ›sexuellem Missbrauch‹ über ›sexuelle Gewalt‹ hin zu ›sexualisierter Gewalt‹ statt gefunden. Dieser Wandel spiegelt wissenschaftlich notwendige Differenzierungen wider. Er weist auch auf die gesellschaftliche und individuelle Sensibilisierung gegenüber den vielfältigen und besonders den neuen Formen der Gewalt [...] gegen die sexuelle Integrität von Kindern hin.«³³

Während der Gesetzestext des Strafgesetzbuches nach wie vor den Begriff sexuellen Missbrauch verwendet (siehe Paragraphen 176, 176a und 176b ff.)³⁴, fordert der Verein Wildwasser e.V., eine bundesweite Initiative gegen sexualisierte Gewalt, die Notwendigkeit einer Neudefinition:

»Heute wird die Bezeichnung ›Sexueller Missbrauch‹ häufig durch den Begriff ›Sexualisierte Gewalt‹ ersetzt, um deutlich zu machen, dass es sich um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.«³⁵

33 Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Zentrum für Lehrerbildung (Hg.), »Forschungsprojekt Kinderschutzportal«, [www.schulische-praevention.de/sexuelle-gewalt/definition/\(2005\)](http://www.schulische-praevention.de/sexuelle-gewalt/definition/(2005)).

34 Das Strafgesetzbuch differenziert im dreizehnten Abschnitt »Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung«, ob es sich um sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen handelt oder um widerstandsunfähige Personen, ob sexueller Missbrauch an Kindern unter 14 Jahren verübt wurde, ob es sich um sexuellen Missbrauch an abhängigen Personen unter achtzehn Jahren handelt oder ob sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung nachzuweisen. www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html.

35 www.wildwasser.de/info_hilfe/was_ist/definition.shtml.

Ein Kind kann sich aufgrund körperlicher, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zur Wehr setzen. In der Regel kennt es den Täter gut, vertraut ihm und erwartet deshalb von ihm nichts Böses. Der Erwachsene nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus und befriedigt sich auf Kosten des Kindes.

Das Vertrauensverhältnis des Kindes zum Täter/zur Täterin wird ausgenutzt, das Selbstbestimmungsrecht missachtet. Geheimhaltungsdruck und Drohungen seitens des Täters/der Täterin zerstören das Vertrauensverhältnis des Kindes zu anderen Vertrauenspersonen.

»Als sexueller Missbrauch werden [...] sexuelle Handlungen bezeichnet, die Erwachsene bzw. Ältere an Kindern vornehmen, um sich selbst oder die Kinder sexuell zu erregen bzw. zu befriedigen. Es können körperliche Berührungen und Manipulationen, verschiedene Formen des Geschlechtsverkehrs, aber auch nichtkörperliche Handlungen sein, wie z.B. Mädchen und Jungen für pornografische Aufnahmen benutzen oder ihnen pornografisches Material vorführen. Das Macht- und Kompetenzgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern schließt aus, dass Mädchen und Jungen auf gleicher Ebene in die sexuellen Handlungen einwilligen können, Erwachsene nutzen ein strukturelles Machtgefälle aus.«³⁶

Sexualisierte Gewalt betrifft aber nicht nur Kinder. Auch Erwachsene sind davon betroffen, wenn der Täter oder die Täterin die emotionale Bindung und/oder finanzielle Abhängigkeit ausnutzt.

Unter sexueller Belästigung als Form der Machtausübung gegenüber Mädchen und Frauen versteht man unerwünschte, aufgedrängte sexuelle Annäherungen jeglicher Art, abfällige sexuelle Anspielungen, sexistische Witze und herabsetzende, sexualisierte Kommentare über Körper oder Verhalten. Sie ist in höchstem Maß grenzverletzend und wird von den Betroffenen als Unterdrückung erlebt.

Sexuelle Belästigung findet sowohl im Privaten wie in der Öffentlichkeit statt: in der Schule, im Beruf, auf der Straße, in Parkanlagen, Discos, öffentlichen Verkehrsmitteln etc. Die Grenzen zum harmlosen Flirt sind oft fließend. Im Falle der sexuellen Belästigung ist das sexuell gefärbte verbale und nonverbale Verhalten jedoch dazu geeignet, die betroffene Person zu erniedrigen und herabzuwürdigen. Sie bedeutet immer eine Verletzung der Würde und des Selbstbestimmungsrechts. Es geht den Tätern oder Täterinnen nicht in erster Linie um sexuelle Bedürfnisbefriedigung, sondern um Ausübung von Macht.

36 Johannes Münder & Barbara Kavemann, »Sexuelle Übergriffe in der Schule« (2000), S. 6, Hamburg.

Statistische Daten zu sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Behinderung ist in höchstem Maß tabuisiert. Die Medien beginnen erst jetzt zögerlich von erschreckend hohen Fallzahlen sexualisierter Gewalt gegenüber behinderten Frauen zu berichten. Sie erleben »Gewalt in den Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in Räumen der Rehabilitationsmaßnahmen wie in ihrem gesamten Lebensumfeld«³⁷. Nach Angaben der UN sind »behinderte Mädchen und Frauen etwa doppelt so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie ihre nicht behinderten Schwestern.«³⁸

Eine repräsentative Großstudie zu Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderung gibt es in Deutschland bisher nicht. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2000, gibt Hinweise auf das enorme Ausmaß von sexualisierter Gewalt an Frauen mit Behinderung in Deutschland.³⁹ In der Studie wurden 987 selbstständig lebende Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderung befragt. 20,6 % hatten Erfahrung mit mehr oder weniger schweren Formen von sexueller Gewalt gemacht und 22,7 % gaben an, Erfahrungen mit sexueller Belästigung oder Gewalt gemacht zu haben. In 80,7 % der Fälle stammt der Täter aus dem nahen sozialen Umfeld.⁴⁰

Besondere Risikofaktoren für Mädchen und Frauen mit Behinderung

Was sind die besonderen Risikofaktoren für Mädchen mit Behinderung? Warum werden sie besonders häufig Opfer sexualisierter Gewalt?

Die Publikation »Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen« von AMYNA aus dem Jahr 2008 gibt fachlichen Aufschluss. Bärbel Mickler, eine der fünf Autorinnen und Autoren, arbeitet seit 1990 auf unterschiedlichen Ebenen zum Thema »Mädchen und Frauen mit Behinderung«. Sie benennt fünf Risikofaktoren, denen besonders Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind und erläutert sie unter Einbeziehung der Täterstrategien ausführlich.

Behinderung als vermeidbares Übel – Behinderung als Defizit

Menschen mit Behinderung wachsen in einer Gesellschaft auf, die Behinderung als ein vermeidbares Übel betrachtet. Bereits bei der pränatalen Vorsorge wird den werdenden Eltern nahe gelegt, im Falle einer gesetzlich erlaubten Indikation zum Mittel der Abtreibung zu greifen. Lehnen Eltern dies aus ethischen Überzeugungen ab, wird ihnen häufig Unverständnis entgegengebracht. Bei der pränatalen Diagnostik geht es aber

37 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/gleichstellung,did=88294.html (7.04.2009).

38 Sigrid Arnade, »Ausmaß der Gewalt und Folgen für die Betroffenen« in: »Einmischen. Mitmischen: Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen«, BMFSFJ (Hg.): www.einmischen-mitmischen.de.

39 Ebd.; vgl. auch AMYNA e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hg.), »Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen« (München, 2008), S. 12, 15.

40 BMFSFJ (Hg.), »Live – Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung« Bd. 183 (1999), S. 25.

nicht um die Vermeidung von Behinderung, sondern um die Vermeidung von behinderten Kindern. Kommt dennoch ein Kind mit einer Behinderung zur Welt, wird die Behinderung als Defizit empfunden, die wegtherapiert werden muss (AMYNA, S. 28).

Eltern mit einem behinderten Kind werden von der Gesellschaft allein gelassen. Der Trauerprozess der Eltern über die Behinderung des eigenen Kindes, die Angst und das Gefühl von Belastung und Überlastung wirken sich auf das Lebensgefühl vieler behinderter Kinder aus. Sie spüren, dass sie ihre Eltern belasten und ihnen große Sorgen bereiten.

Kinder erleben Behinderung als Defizit, haben ein negatives Verhältnis zu ihrem Körper, erleben sich selbst als defizitär und begreifen ihren Körper als wertlosen Gegenstand. Aus diesem negativen Körperbewusstsein ist es – laut Autorin – sehr schwer ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln. Aus diesem Grund kommt es bei sexuellen Übergriffen zu extrem zwiespältigen und verwirrenden Gefühlen.

»Unter Umständen erleben sie die sexuelle Handlung als eine Form der Zuwendung. Andererseits ist die sexuelle Handlung in der Regel mit unangenehmen Gefühlen verbunden. Sie mögen die Zuwendung und den Kontakt, nicht aber die sexuelle Handlung.« (AMYNA, S. 29)

Erleben ständiger Grenzüberschreitungen

Menschen mit Behinderung müssen häufig bereits ab dem Babyalter schmerzhaft körperliche Untersuchungen und über Jahre verlaufende Mehrfachoperationen über sich ergehen lassen. In diesem medizinischen Kontext wird ihr Körper zu einem öffentlichen Gut, das jede/r auch im nackten Zustand ansehen, anfassen und bewerten darf.

Bei Alltagshandlungen sind Menschen mit Behinderung häufig auf die Hilfe anderer angewiesen, von täglicher Pflege abhängig, sei es bei der Nahrungsaufnahme, bei Toilettengängen oder der Körperpflege. Diese Alltagshandlungen werden entweder durch Familienangehörige oder professionelle Kräfte unterstützt bzw. von ihnen ausgeführt. Werden diese Alltagshandlungen allerdings grenzverletzend ausgeführt, wird beispielsweise der Intimbereich unnötig lange berührt oder ist der Zugriff auf den Körper respektlos und zu nah, braucht es sehr viel Selbstbewusstsein, Mut und Stärke auf Seiten des Opfers, um Grenzen zu setzen, sich zu wehren und rechtzeitig »Stopp« zu sagen. Dieses Selbstbewusstsein fehlt in den meisten Fällen, da es sich in Bezug auf den eigenen Körper nie richtig entwickeln konnte.

So lernen behinderte Menschen bereits in jungen Jahren, »Grenzverletzungen als zwingende Folge der Behinderung zu akzeptieren und erleben sexualisierte Gewalt quasi »nur« als eine weitere« (AMYNA, S. 30).

Strukturelle Gewalt in Institutionen

Behinderteneinrichtungen wie Schulen, Heime und Werkstätten sind laut Autorin in hohem Maß von struktureller Gewalt bestimmt. Viele Menschen mit Behinderung wohnen seit früher Kindheit in Heimen oder Wohngruppen. Dort haben sie ebenso wenig Einflussmöglichkeit auf die Auswahl ihrer Mitbewohnerinnen oder Mitbewohner wie auf das betreuende Personal. Essenszeiten, Zimmerbelegung und Freizeitaktivitäten sind entweder vorgegeben oder müssen ständig abgesprochen werden.

»Konkret bedeutet dies, dass sie keinen Einfluss darauf haben, wer sie weckt und ihnen bei der Intimpflege hilft [...] Sie müssen sich also ständig den Gegebenheiten anpassen und sich arrangieren und sind oft gezwungen, eigene Interessen und Bedürfnisse in den Hintergrund zu stellen. Wegen dieses ständigen Anpassungsdrucks und der permanent erlebten Fremdbestimmung ist es schwer, das Recht auf Selbstbestimmung zu verinnerlichen. Täter nutzen dies aus.«

(AMYNA, S. 30f.)

Verhinderte Sexualität

Die Gesellschaft betrachtet Menschen mit Behinderung als geschlechtslose und asexuelle Wesen. Behinderte Frauen sind mit dieser Sichtweise ständig konfrontiert und hin und her gerissen zwischen einem natürlichen Zugang zu ihrer Weiblichkeit und der zugesprochenen Rolle als Behinderte.

»Oft werden behinderte Menschen mit folgender Aussage konfrontiert: ›Du wirst nie einen Mann oder eine Frau abkriegen!‹ Eine Partnerschaft mit gelebter Sexualität erscheint fast ausgeschlossen, da Menschen mit Behinderung jede Form der Sexualität abgesprochen wird. Entsprechend erhalten sie oft keine sexuelle Aufklärung und wissen kaum etwas über ihren Körper.«

(AMYNA, S. 31)

Zusätzlich belastet auch das gesellschaftliche Schönheitsideal behinderte Mädchen und Frauen. Es suggeriert ihnen, für Nichtbehinderte nicht attraktiv sein zu können.

»Behinderte Menschen gelten im Vergleich zu nicht behinderten Menschen nicht als adäquate PartnerInnen, was dazu führen kann, dass sie sich bei einer sexuellen Ausbeutung zunächst als SexualpartnerIn bestätigt fühlen. Die Täter suggerieren ihnen: ›Du kannst froh sein, dass ich das mit dir mache.«

(AMYNA, S. 31)

Fehlende Beratungsstellen – Informationsdefizit

Es fehlen Beratungsstellen und Hilfeinrichtungen für behinderte Mädchen und Jungen. Die wenigen Stellen, die es gibt, sind Mädchen und Jungen nicht bekannt.

»Die meisten Anlaufstellen gegen sexualisierte Gewalt sprechen Mädchen und Jungen mit Behinderung nicht direkt an [...] TäterInnen fühlen sich dadurch sicherer, weil sie Aufdeckung nicht so sehr fürchten müssen.«

(AMYNA, S. 32)

Folgen sexualisierter Gewalt

»Das Erleben, die Folgen und die Überlebensstrategien von betroffenen Mädchen und Jungen mit Behinderung unterscheiden sich prinzipiell nicht von denen nicht behinderter Mädchen und Jungen.« (AMYNA, S. 32)

Die Folgen sexueller Missbrauchserfahrungen können sehr mannigfaltig sein. Sie sind abhängig von der Persönlichkeit, von der Art des Missbrauchs und der sozialen Umgebung des Mädchens.

Folgende Symptome können bei Opfern sexualisierter Gewalt auftreten: Furcht, Angst, Verzweiflung, schnelle Irritierbarkeit, Zorn, Wut, Ärger, Trauer, erhebliche Selbstzweifel, Ohnmachts- und Schuldgefühle, Depression, Bewusstseinsverengung, Desorientiertheit, Unaufmerksamkeit, Sorglosigkeit, Verlust von Vertrauen und Hoffnung, unberechenbares Verhalten, Gefühlsausbrüche, Unbeweglichkeit (»wie eingefroren«), Überaktivität, Rückzug, Panik, kopfloses Verhalten, völlige Erschöpfung, Apathie, Verlust von Fertigkeiten, Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, Beeinträchtigung von Sprache, Stimmverlust, visuelle, taktile, auditive Beeinträchtigungen, Schwäche, Lähmungen, Halluzinationen, Wahnvorstellungen, Phobien.⁴¹

Häufig reagieren Opfer sexualisierter Gewalt mit Suchtverhalten in Form von Essstörungen oder regelmäßigem Drogenkonsum, aber auch »mit selbstverletzendem Verhalten oder indem sie andere verletzen, mit Schlafstörungen und Alpträumen, mit Angst vor Dunkelheit, [...] extremem Waschzwang oder Verweigerung des Waschens, Angst vor Nähe, Abspaltung des Körpers bis zur Ausbildung mehrerer Persönlichkeiten, Einnässen, stark sexualisierter Sprache [...]. All diese Verhaltensweisen sind Ausdruck eines massiven Problems eines Kindes, dabei sollte sexualisierte Gewalt als eine mögliche Ursache immer mitbedacht werden« (AMYNA, S. 32).

Fachfrauen weisen in ihren Veröffentlichungen darauf hin, dass psychosomatische Beschwerden und auffällige Verhaltensweisen als verdeckte Hilferufe zu verstehen sind.

»Hierbei ist zu beachten, dass die Signale von Mädchen mit Körperbehinderungen vom sozialen Umfeld noch häufiger übersehen werden, indem sie auf die Behinderung als Ursache geschoben werden. Die Signale werden oft als ›Symptome‹ bzw. ›Störung‹ bezeichnet. Es wird dabei vergessen, dass sie für jedes Mädchen/jede Frau sinnvolle Überlebensstrategien bedeuten, um nach sexualisierten Gewalterfahrungen weiterleben zu können.«⁴²

Folgen sexueller Gewalterfahrungen können verzögert auch erst nach Jahren auftreten. Oft entdecken die Frauen erst im Erwachsenenalter den Zusammenhang von persönlichen Missbrauchserfahrungen und schweren körperlichen und psychischen Gesundheitsschädigungen.

41 Aus unterschiedlichen Fachvorträgen zu traumatisierenden Folgen sexualisierter Gewalt.

42 Wildwasser e.V. Freiburg (Hg.). »Ein Handbuch für Prävention und Beratung. Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Körperbehinderung« (Freiburg, 2002) S. 13.

Maßnahmen zur Gewaltprävention

Im Jahr 2009 wurde durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention anerkannt, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Behinderung gesellschaftlich tabuisiert und immer noch mit einer hohen Dunkelziffer verbunden ist und dass diese Frauen und Mädchen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds in stärkerem Maß durch Gewalt und Missbrauch gefährdet sind als Männer mit Behinderung. Die Behindertenrechtskonvention fordert von den beteiligten Ländern Maßnahmen zum Abbau von Gewalt und jeglicher Diskriminierung.

Um das wirkliche Ausmaß und den Umfang von Gewalt gegen behinderte Frauen zu ermitteln wurde im Februar 2009 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine repräsentative wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. »Durch das Projekt sollen repräsentative Daten im ambulanten, stationären und häuslichen Bereich für die Altersgruppe der 16 bis 65-Jährigen erhoben und ersichtlich gewordene Problemfelder sowie Unterstützungs- und Handlungsbedarf herausgearbeitet werden.«⁴³

Derzeit wird in München der dringende Handlungsbedarf in vielfältiger Weise angegangen

Der Facharbeitskreis Frauen des Behindertenbeirats in München setzte im Jahr 2009 dieses Thema an oberste Stelle seiner Agenda u. a. mit dem Ziel, die unterstützenden Beratungsmöglichkeiten für betroffene Frauen zu erweitern. Seit Oktober 2009 gibt es jeden zweiten Dienstag im Monat barrierefrei eine Beratungsmöglichkeit, initiiert von den netzwerkfrauen-bayern und dem Frauennotruf München. Zudem gibt es in München Beratungsmöglichkeiten beim Frauennotruf selbst und bei der Beratungsstelle von IMMA e.V. Genutzt werden diese Angebote bis jetzt allerdings nur wenig. Wie oben bereits beschrieben müssen betroffene Frauen erst ein Selbstbewusstsein dafür entwickeln, dass sie ein uneingeschränktes Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben und sie sich Hilfe und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt holen »dürfen«.

AMYNA e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, hat die Problemlage und den Handlungsbedarf schon seit langem erkannt. Das Team arbeitet intensiv an Konzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt an Frauen mit Behinderung in allen ihren Lebenswelten, gibt Fachveröffentlichungen heraus und veranstaltet Fachvorträge.

AMYNA e.V. verweist in ihrer Broschüre aus dem Jahr 2008 auf den dringenden Bedarf einer umfassenden Gewaltprävention, die vor Ort entwickelt werden und auf die Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung zugeschnitten sein muss.

Inhouse-Schulungen für Verantwortliche und sexualpädagogischer Unterricht können Bausteine einer umfassenden Gewaltprävention sein: Inhouse-Schulungen vermitteln eine grundlegende Kompetenz für Verdachtsabklärungen und Interventionen, während im sexualpädagogischen Unterricht Kinder und Jugendliche früh

43 BMFSFJ (Hg.): www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=88294.html.

lernen und einüben können, wie ein Grenzen achtender Kontakt gestaltet werden kann.

Selbstbehauptungstrainings ausschließlich für Mädchen sensibilisieren ihre Selbstwahrnehmung und stärken ihr Selbstbewusstsein. Sie werden sich ihres Selbstbestimmungsrechts bewusst und lernen es zu verteidigen.

Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse evaluiert am Beispiel der Ernst-Barlach-Realschule der Stiftung Pfennigparade in München, ob neben den bereits existierenden Angeboten ein zusätzlicher Bedarf an Seminaren zu den Themen Selbstbehauptung und Berufsorientierung/Zukunftsplanung für Mädchen mit und ohne Behinderung besteht.

Für die Datenerhebung wurde die schriftliche Befragung mittels Fragebogen gewählt. Drei Personengruppen sollten an der Schule in einem festgelegten Zeitraum befragt werden: Schülerinnen und Eltern der 7. bis 9. Klasse sowie Pädagoginnen und Pädagogen.

Erkenntnisinteresse

Die Bedarfsanalyse sollte sowohl den qualitativen als auch den quantitativen Bedarf feststellen:

- ◆ ob es einen Bedarf an Seminaren gibt,
- ◆ ab welchem Alter/welcher Klasse es einen Bedarf gibt,
- ◆ wie die organisatorischen Rahmenbedingungen sind und
- ◆ welche thematischen Schwerpunkte den Bedarf ausmachen.

Deshalb wurde die Fragestellung für die Bedarfsanalyse folgendermaßen formuliert: »Gibt es einen Bedarf an Seminarangeboten zum Thema Selbstbehauptung und berufliche Orientierung/Zukunftsplanung für Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen der 7./8./9. Klasse der Ernst-Barlach-Realschule der Stiftung Pfennigparade in München?«

Die Analyse sollte die Situation sondieren und ist somit explorativ und beschreibend. »Das Forschungsziel ist hier nicht die Prüfung von Hypothesen, sondern deren Entwicklung anhand des empirischen Materials.«⁴⁴

Festlegung und Größe der Stichprobe

Beim Stichprobenverfahren handelt es sich um die bewusste Wahl der Stichprobe. In unserem Fall sollten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen der 7./8. und 9. Klasse der Ernst-Barlach-Realschule mittels Fragebogen zu drei Themenblöcken befragt werden. Behinderte und nichtbehinderte Mädchen sollten in der Befragung zu gleichen Teilen vertreten sein.

44 Andreas Diekmann, »Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen« (Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, 1999), S. 163.

Interessiert hat uns die Einschätzung dreier Personengruppen: Die Schülerinnen der 7. bis 9. Klasse werden als persönlich Betroffene und Expertinnen ihrer Situation zu ihrer Einschätzung und nach ihren Bedürfnissen befragt.

Lehrer und Lehrerinnen der Schülerinnen der 7., 8. und 9. Klasse werden als Pädagoginnen und Pädagogen befragt. Da ihr schulischer Auftrag, den Prozess der Berufsfindung zu begleiten, beinhaltet, sollten sie den den Unterstützungsbedarf zur Berufsorientierung sowie für Selbstbehauptungstrainings einschätzen.

Die Eltern begleiten als Erziehungsberechtigte ihre Töchter beim Berufsfindungsprozess. Uns interessierte ihre persönliche Einschätzung zum Entwicklungsprozess der eigenen Tochter.

Zudem sollten die Antworten aller befragten Gruppen aufzeigen, inwieweit sich der Unterstützungsbedarf von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen gleich gestaltet oder ob wesentliche Unterschiede feststellbar sind. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig, die Teilnehmenden blieben anonym.

Ablauf der Durchführung

Schülerinnen

Das Schüleraufkommen der 7. bis 9. Klasse stellte sich 2008 an der Ernst-Barlach-Realschule wie folgt dar:

- ◆ 93 Schüler und Schülerinnen
- ◆ davon 56 Jungen und 37 Mädchen
- ◆ von den 37 Mädchen haben 19 eine Behinderung
- ◆ im Jahr 2008 gibt es je zwei Klassen pro Jahrgangsstufe

Da im Schuljahr 2008/09 nur drei Mädchen mit Behinderung die achte Klasse besuchten, wurde festgelegt, aus jeder der drei Jahrgangsstufen jeweils sechs Mädchen – drei behindert, drei nichtbehindert – zu befragen. 18 Mädchen von insgesamt 37 ist knapp die Hälfte (48,6 %) und bietet einen repräsentativen Überblick für diese drei Jahrgangsstufen.

Alle Schülerinnen kamen zu einem festgesetzten Termin und füllten einzeln – unter unserer Aufsicht – die Fragebögen aus. Krankheitsbedingt waren nicht alle Schülerinnen anwesend. So konnten nur eingeschränkt folgende Schülerinnen repräsentativ befragt werden:

- ◆ 7. Klasse: 8 Mädchen, 4 behindert, 4 nichtbehindert
- ◆ 8. Klasse: 3 Mädchen, 1 behindert, 2 nichtbehindert
- ◆ 9. Klasse: 7 Mädchen, 3 behindert, 4 nichtbehindert

Die Anzahl der Teilnehmenden kann als repräsentative Größe bezeichnet werden.

Eltern

Der Elternbeirat wurde über das Projekt informiert und sagte zu, unsere Informationen zur Befragung an die 37 Eltern der Mädchen aller drei Jahrgangsstufen weiterzuleiten. 18 Fragebogen wurden ausgegeben, der Rücklauf betrug 11. Das entspricht knapp einem Drittel der Eltern von Mädchen mit und ohne Behinderung aus der siebten bis neunten Jahrgangsstufe. Die Anzahl der Teilnehmenden kann als repräsentative Größe bezeichnet werden.

- ◆ Von den Befragten hatten sechs eine Tochter mit einer Behinderung und fünf eine Tochter ohne Behinderung.
- ◆ Die Mädchen befanden sich im Alter von 12 bis 16 Jahren.
- ◆ Jeweils fünf waren in der 7. und 9. Klasse, nur ein Mädchen kam aus der 8. Klasse.
- ◆ Elternvertreter für eine Tochter ohne Behinderung der achten Klassen stellten sich nicht zur Verfügung.

Tabellarische Übersicht zur Befragung der Eltern

7. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	9. Klasse
2 Töchter ohne Behinderung	3 Töchter mit Behinderung	keine	1 Tochter mit Behinderung	3 Töchter ohne Behinderung	2 Töchter mit Behinderung

Die Töchter leiteten den Fragebogen den Eltern zu. Der Rücklauf wurde zeitlich befristet. Es wurde freigestellt, ob die Mutter oder der Vater den Fragebogen ausfüllt. Bei den Fragebögen für die Elternvertreter wurde das Geschlecht der Befragten nicht abgefragt.

Lehrerinnen und Lehrer

Im Jahr 2008 gab es an der Ernst-Barlach-Realschule insgesamt 30 Lehrerinnen und Lehrer, davon 20 fest angestellt. Zehn Lehrerinnen und Lehrer arbeiten nur in einem Fach, unterrichten stundenweise und sind zu den 30 noch hinzuzunehmen.

Den Lehrerinnen und Lehrern wurde das Pilotprojekt von mira in einer allgemeinen Konferenz zum Schuljahresbeginn 2008/09 vorgestellt. Zehn Lehrer und Lehrerinnen erklärten sich sofort bereit, an der Befragung teilzunehmen. Die Beteiligten sind alle in Vollzeit Angestellte der Schule und kennen die Schülerinnen und Schüler gut.

Acht Lehrerinnen und Lehrer nahmen repräsentativ an der Befragung teil. Die Verteilung der Fragebögen und deren Rücklauf wurden stellvertretend von einem Lehrer übernommen. Die Teilnahme war freiwillig. Fehlende Fragebögen wurden nicht angefordert. Die Anzahl der Teilnehmenden kann als repräsentative Größe bezeichnet werden.

Fragebogenkonstruktion

Alle drei Fragebögen sind mit drei Themenblöcken genau gleich strukturiert (vgl. Diekmann, S. 414). Der erste Block beinhaltet die jeweiligen Eröffnungsfragen, die so genannten »Eisbrecherfragen«. Der zweite Block beinhaltet Fragen zum Bedarf zur Berufsorientierung und Zukunftsplanung und der dritte Block Fragen zur Einschätzung zum Bedarf von Selbstbehauptungstrainings.

Alle Fragebögen enthalten einen informierenden Einleitungstext, der auf den Zweck der Bedarfsanalyse verweist und den Befragten Datenschutz garantiert.

Bei den gestellten Fragen handelt es sich um eine Mischung von offenen und geschlossenen Fragen (Diekmann, S. 408). Es wurde auf eine klare, leicht verständliche Sprache geachtet. Bei den geschlossenen Fragen wurde auf eindeutige, präzise Formulierungen innerhalb disjunktiver (überschneidungsfreier) Antwortkategorien geachtet (Diekmann S. 410f.). Die Antwortkategorien ermöglichen das Ankreuzen von Antwortvorschlägen, lassen aber auch Raum für Sonstiges, d. h. Antworten können persönlich ausformuliert werden. Skalen von 1 bis 5 erlauben persönliche Selbsteinschätzungen.

Die Fragebögen für alle drei Gruppen wurden kurz gehalten. Besonders bei den Schülerinnen war die Eingrenzung des Fragebogens wichtig, da für die Befragung nur eine Schulstunde zur Verfügung stand. Aus Zeitgründen wurden prozentual weniger offene Fragen gestellt.

Fragestellungen an Lehrerinnen und Lehrer

Der Fragebogen für die Lehrerinnen und Lehrer beinhaltet insgesamt 14 Fragen. Die Eingangsfragen 1 bis 3 sind offene Fragen und geben den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, ihre persönlichen Erfahrungen mit integrativem Unterricht zu reflektieren. Es wird nach dem Gewinn von integrativem Unterricht für Schüler und Schülerinnen gefragt und welche organisatorischen Besonderheiten es gibt.

Der zweite Themenblock mit den Fragen 4 bis 10 soll Auskunft darüber geben, ob nach Meinung der Pädagoginnen und Pädagogen die Angebote der Schule zur Berufsorientierung und Zukunftsplanung in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 ausreichen. Zudem wird erfragt, ob auf individuelle Bedürfnisse und Fragestellungen der Schülerinnen, auch von Schülerinnen mit einer Behinderung, genügend eingegangen werden kann. Die Fragen sollen Aufschluss darüber geben, ob es einen sinnvollen Zeitpunkt für Seminarangebote gibt. Es wird erfragt, ob einem geschlechtsdifferenzierten Ansatz bei der Berufsorientierung/Zukunftsplanung eine Bedeutung beigemessen wird.

Die Fragen 8 bis 10 sollen die Haltung der Lehrerinnen und Lehrer zu weiteren Unterstützungsangeboten zur Berufsorientierung klären sowie zusätzliche Lerninhalte eruieren, die aus der Perspektive der Lehrerinnen und Lehrer relevant sind.

Der dritte Themenblock mit den Fragen 12 bis 14 beschäftigt sich mit dem Thema Selbstbehauptung. Die Fragen ermitteln den quantitativen und qualitativen Bedarf an Seminaren in den 7. bis 9. Klassen und fragen ab, was es an Präventionsmaßnahmen gibt. Die letzte Frage fordert außerdem eine pädagogische Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer, die einen Hinweis auf den richtigen Zeitpunkt eines Selbstbehauptungstrainings geben soll.

Fragestellungen an die Eltern

Der Fragebogen umfasst 14 Fragen. Bei den Fragen 1 bis 6 handelt es sich um Eröffnungsfragen, allgemeine Basisfragen und Fragen, die auf das Thema hinführen (Diekmann, S. 414). Es werden Fragen zu Alter, Klassenstufe und zu einer möglichen Behinderung der Tochter geklärt. Des Weiteren wird erfragt, ob Gespräche zur Berufsorientierung mit der Tochter stattfinden, wie berufliche Zukunftschancen der Tochter eingeschätzt werden und wie belastend das Thema Zukunftsplanung gesehen wird.

Die Fragen 7 bis 11 betreffen die Einschätzung zur beruflichen Zukunftsplanung. Es wird erfragt, von wem die Eltern bisher Unterstützung erhielten und wie hilfreich die Unterstützung empfunden wurde – auch im Hinblick auf die Angebote der Ernst-Barlach-Realschule. Darüber hinaus werden die Eltern befragt, ob sie einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf für ihre Tochter sehen und wünschen und welche Themenschwerpunkte sie für wichtig erachten.

Der dritte Themenblock mit den Fragen 12 bis 14 beschäftigt sich mit dem Thema Selbstbehauptung. Die Eltern sollen das Selbstbewusstsein ihrer Tochter einschätzen. Sie werden nach Defiziten gefragt und wie wichtig sie es finden, dass ihre Tochter Unterstützung bekommt, um sich in Konflikten und bei drohender Gewalt wehren zu können. Erfragt werden gewünschte Themenschwerpunkte.

Fragestellungen an die Schülerinnen

Der Fragebogen für die Schülerinnen hat einen Umfang von 12 Fragen. Die drei Eingangsfragen geben Aufschluss zu Alter, Klassenstufe und ob eine Behinderung vorhanden ist oder nicht. Es wird der Schülerin freigestellt, die Behinderung näher zu bezeichnen und sich zum Schweregrad der Behinderung zu äußern.

Die Fragen 4 bis 9 zielen auf den derzeitigen Stand der Schülerin zur Berufsorientierung und Zukunftsplanung ab. Es wird ermittelt, inwieweit sich die Schülerin bisher mit ihrer Zukunfts- und Berufsplanung beschäftigt hat. Zudem wird ihr die Möglichkeit gegeben, sich anonym zu Zukunftsängsten zu äußern. Die Antworten sollen die persönliche Betroffenheit der Schülerin aufzeigen und optional wichtige Seminarinhalte für die inklusive Zielgruppe liefern. Die Betroffenheitsfrage kann deutlich machen, wie unterschiedlich die Ängste bei den Schülerinnen sind und ob eine Behinderung besondere Ängste und Fragestellungen hervorbringt oder nicht. Es wird erfragt, durch wen die Schülerin bisher beim Prozess der Berufsorientierung Unterstützung erhalten hat und in welcher Weise ihr diese geholfen hat. Es soll geklärt werden, welche Unterstützungsangebote die Schülerin nutzt, welchen Stellenwert die Angebote für sie haben und ob sie persönlich ein zusätzliches Angebot begrüßen würde.

Der abschließende Block befasst sich mit dem Thema Selbstbehauptung und der eigenen Einschätzung des Selbstvertrauens bzw. Selbstbewusstseins. Die Schülerin wird zu einer Einschätzung ihrer eigenen Wehrhaftigkeit aufgefordert und zu ihrer Kompetenz befragt, sich mit einem klaren »Nein« abgrenzen zu können. Die Antworten sollen aufzeigen, wie stark sich die Mädchen fühlen und können Rückschlüsse auf einen Bedarf an Seminaren zulassen. Es wird konkret das Interesse an einem Angebot eines Selbstbehauptungstrainings an der Schule abgefragt.

Auswertung der Fragebögen

Die Auswertung der Fragebögen wird im Folgenden in zusammengefasster Form dargestellt. Die Original-Fragebögen sind auf Anfrage bei mira | mädchenbildung, Herrmann-Lingg-Straße 13, 80336 München, einzusehen. Die Langfassung der Auswertung kann ebenfalls vor Ort eingesehen werden.

Antworten der Lehrerinnen und Lehrer

Der erste Fragenblock beschäftigte sich mit den Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer mit **integrativem Unterricht**.

1. Welche besonderen Erfahrungen machen Sie als Pädagoge/Pädagogin mit integrativem Unterricht?
2. Welche besonderen Erfahrungen machen aus Ihrer Sicht die Schüler und Schülerinnen mit integrativem Unterricht?
3. Was sind aus organisatorischer Sicht die Besonderheiten von integrativem Unterricht?

Die Mehrzahl der Lehrer und Lehrerinnen (75 %) äußerte sich explizit positiv zu integrativem Unterricht. Er wird als sehr angenehm und persönlich bereichernd für alle Beteiligten empfunden. Der integrative Unterricht fördert die Sozialkompetenz, baut gegenseitige Berührungängste ab und fördert sichtbar den positiven Umgang und die Zusammenarbeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern.

37,5 % der Lehrerinnen und Lehrer sprachen die hohen methodischen Herausforderungen von integrativem Unterricht an. Die inklusive Herangehensweise erfordert unterschiedliche Schwerpunkte und differenzierte Methoden. In den Antworten wurde hervorgehoben, dass Schülerinnen mit Behinderung sich mehr anstrengen und lernen sich Hilfe zu holen, wenn es nötig ist.

Weitere 37,5 % äußerten sich positiv über die kleine Klassengröße, die eine Förderung, besonders der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, angemessen ermöglicht, über ein gutes Klassenklima und die besondere Freude von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung am Lernen.

Für den integrativen Unterricht muss laut Einschätzung der Befragten für inhaltliche Zielerreichungskriterien mehr Zeit eingerechnet werden; z.T sind auch Assistentenkräfte anwesend und wirken unterstützend mit; Toilettengänge werden unkonventionell zugelassen.

Der zweite Fragenblock beschäftigte sich mit dem Thema **Berufsorientierung und Zukunftsplanung**.

4. Wie sehr beschäftigt das Thema Berufsorientierung und Zukunftsplanung die Schüler und Schülerinnen Ihrer Meinung nach?

Aus der Sicht der Lehrerinnen und Lehrer ist ein klarer Entwicklungsprozess von der 7. bis zur 9. Klasse zu erkennen. Nachdem die Schülerinnen und Schüler das Thema

in der 7. Klasse so gut wie gar nicht interessiert, gewinnt es erkennbar in der 8. Klasse an Relevanz und ist in der 9. Klasse ein Thema, das alle sehr intensiv beschäftigt.

5. Wie individuell verläuft die Unterstützung der Ernst-Barlach-Realschule zur beruflichen Orientierung und Zukunftsplanung?

Die Lehrerinnen und Lehrer kreuzten vielfältige Antworten an: Grundsätzlich werden die Angebote zur Berufsorientierung im Klassenverband durchgeführt, alle erhalten dieselben Informationen. Es ist aber durchaus möglich, im kleinen Rahmen auf die besonderen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen einzugehen, zum Teil auch in Einzelgesprächen. Der Fakt der Behinderung findet dabei Beachtung.

6. Für wie sinnvoll halten Sie eine geschlechtsspezifische Aufbereitung des Themas Berufsorientierung und Zukunftsplanung?

Knapp zwei Drittel finden den geschlechtsspezifischen Aspekt wichtig. Die restlichen Befragten haben eine neutrale Haltung dazu.

7. Sind Sie der Ansicht, dass Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen bei der Berufsorientierung und Zukunftsplanung eine besondere, auf sie zugeschnittene Unterstützung benötigen?

Die Hälfte aller Befragten hält eine intensive und individuelle Unterstützung besonders für Mädchen mit einer Behinderung für nötig. Davon gab eine Person an, diese Unterstützung solle sich an den Besonderheiten orientieren, die sich aus den Behinderungsbildern ergeben. Drei Befragte fanden es besonders wichtig, das Selbstvertrauen der Mädchen zu stärken und die Wahrnehmung für die eigenen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen zu fördern.

Eine Person war der Ansicht, dass eine besondere Unterstützung nötig sei, da die Gesellschaft den Mädchen und im besonderen Mädchen mit Behinderung nicht genügend Unterstützung bietet.

Zwei Befragte begründeten den besonderen Bedarf damit, dass die Schülerinnen nicht einschätzen können, welche Möglichkeiten sie haben, welche Berufsfelder überhaupt für sie in Frage kommen und mit welchen besonderen Problemen sie umgehen müssen (z. B. Reaktion von potentiellen Kolleginnen und Kollegen auf ihre Behinderung).

8. Wie positiv fänden Sie zusätzliche Gruppenseminare für Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen zum Thema Berufsorientierung und Zukunftsplanung an der Schule?

60% der Befragten finden zusätzliche Seminare sehr positiv bis positiv. Die restlichen Lehrerinnen und Lehrer haben eine neutralere Haltung.

9. Was wäre Ihrer Meinung nach inhaltlich/thematisch in einem derartigen Seminar besonders wichtig? Auf was sollte unbedingt eingegangen werden?

Zu dieser Frage wurde eine große Bandbreite an Antworten gegeben. Als besonders wichtig wurde erachtet, dass

- ◆ die Schülerinnen ihre Berufswünsche auf ihre realistische Umsetzbarkeit überprüfen
 - ◆ gemeinsam nach Stärken, Fähigkeiten und Interessen der Mädchen geforscht wird und diese für die Berufsfindung als Grundlage genommen werden
 - ◆ gezielt erforscht wird, in welchem Beruf welche Stärken umsetzbar sind
 - ◆ Männerberufe für Mädchen interessant gemacht werden sollen
 - ◆ sondiert wird, welche Berufe mit Behinderung möglich sind
 - ◆ mögliche Schwierigkeiten am Arbeitsplatz (Reaktionen von Kollegen und Kolleginnen, technische Notwendigkeiten, Barrierefreiheit) besprochen und Handlungsoptionen erarbeitet werden
 - ◆ Berufsfelder erkundet werden
10. Ab welcher Klasse fänden Sie zusätzliche Gruppenseminare für Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen zum Thema Berufsorientierung und Zukunftsplanung für pädagogisch sinnvoll und warum?

63 % der Lehrerinnen und Lehrer halten zusätzliche Seminare in der 8. und die 9. Jahrgangsstufe für günstig. Ein Beginn in der 7. Klasse wird als zu früh eingestuft.

Die befragten Lehrerinnen und Lehrer erachten es für wichtig, dass die Schülerinnen möglichst früh eine Vorstellung davon bekommen, wo ihre Stärken und Fähigkeiten liegen, welche berufliche Richtung die Mädchen interessiert und was sie ausprobieren könnten. Wichtig erscheint ihnen auch, dass die Berufswünsche mit der Realität überprüft werden. Dabei wird der Fokus nicht auf die geschlechtsdifferenzierten Arbeit gelegt. Hier besteht Aufklärungsbedarf, z.B. in Form einer Informationsveranstaltung.

Nach Einschätzung der Pädagoginnen und Pädagogen sind die Mädchen erst durch eine konkrete Selbsteinschätzung und Selbsthinterfragung in der Lage, die vielfältigen Angebote der Ernst-Barlach-Realschule zur Berufsfindung ernsthaft und nachhaltig zu nutzen. Durch die pädagogische Begleitung in ihrer Berufsplanung können sich die Schülerinnen in der 8. Klasse einen Praktikumsplatz suchen, der ihren Interessen entspricht. In der 9. Klasse können die Angebote zur Berufsberatung und -orientierung intensiv genutzt werden. Durch individuelle und intensive Begleitung und Zuwendung können angestrebte berufliche Ziele von den Schülerinnen verworfen, Neues anvisiert oder langjährige Ziele konkretisiert werden. Selbstzweifel und Unsicherheiten müssen Raum bekommen.

Der dritte Fragenblock behandelte das Thema **Selbstbehauptungstraining**.

- 11.** Gibt es an der Ernst-Barlach-Realschule bereits geschlechtsdifferenzierte Trainings zum Thema Selbstbehauptung und Selbstsicherheit?

Von acht Befragten antworteten 37,5 % mit »ja, aber nicht geschlechtsdifferenziert«, 25 % mit »nein« und 37,5 % »weiß ich nicht«. Über 50 % wissen, dass es keine geschlechtsdifferenzierten Angebote gibt.⁴⁵

- 12.** Bei einem Selbstbehauptungstraining lernen die Mädchen ihre persönlichen Grenzen bezüglich verbaler und körperlicher Übertretungen wahrzunehmen und sie auch entsprechend zu vertreten. Für wie wichtig halten Sie dieses Thema, besonders auch im Hinblick auf Mädchen mit Behinderung?

Alle Befragten halten ein Selbstbehauptungstraining für wichtig, die überwiegende Mehrheit hält es sogar für sehr wichtig.

- 13.** Was wäre Ihrer Meinung nach inhaltlich/thematisch in einem derartigen Seminar besonders wichtig? Auf was sollte unbedingt eingegangen werden?

50 % finden, dass die Mädchen dafür sensibilisiert werden müssen, wo Übergriffe beginnen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen. Eine Person hält es für wichtig, dass die Mädchen Abhängigkeiten erkennen können, z. B. von Pflegekräften und von den Eltern. 50 % ist es besonders wichtig, dass die Schülerinnen lernen, Grenzen zu setzen und klar »nein« zu sagen. Wiederum 50 % halten es für relevant, dass die Mädchen Strategien erlernen, mit denen sie auf Übergriffe reagieren können. Dazu kommt die Forderung nach dem Erlernen verbaler Kompetenzen, um sich adäquat wehren zu können, die Suche nach »Waffen« von Behinderten und die allgemeine Forderung, dass vor allem Mädchen »sich wehren« können sollen. Weitere 25 % erwähnen explizit die Stärkung und Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstsicherheit der Mädchen.

- 14.** Ab welcher Klasse fänden Sie zusätzliche Gruppenseminare für Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen zum Thema Selbstbehauptungstraining für pädagogisch sinnvoll und warum?

Knapp 38 % plädieren für Selbstbehauptungstrainings, die so früh wie möglich beginnen (ab der 5. Klasse). 25 % halten die 6. oder 7. Klasse für einen geeigneten Zeitpunkt, die restlichen verteilten sich auf die 8. und die 9. Klasse.

⁴⁵ Das Gewaltpräventionsprogramm »Z'ammgerauft«, das in den 7. Klassen von der Polizei durchgeführt wird, ist ein Selbstbehauptungstraining, bei dem die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband in spielerischen Übungen für Handlungsoptionen in Gefahrensituationen sensibilisiert werden. Es wird nicht geschlechtsdifferenziert durchgeführt.

Die Antworten machen deutlich, dass Selbstbehauptungstrainings im geschlechtsdifferenzierten Rahmen von Lehrerinnen und Lehrern als sehr wichtig erachtet werden. Unter den acht Befragten gibt es allerdings Meinungsverschiedenheiten über den geeigneten Zeitpunkt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Lehrerinnen und Lehrer einheitlich geschlechtsdifferenzierte Seminarangebote für Schülerinnen der Ernst-Barlach-Realschule befürworten, die möglichst frühzeitig angeboten werden sollen, um das Selbstbewusstsein und die Selbstsicherheit der Mädchen zu stärken.

Es wird als sehr sinn- und wertvoll erachtet, geschlechtsdifferenziert vorzugehen.

Antworten der Eltern

Es konnten repräsentativ insgesamt elf Eltern befragt werden, das entspricht knapp einem Drittel der Eltern von Mädchen mit und ohne Behinderung aus der 7. bis 9. Jahrgangsstufe.

Die Eingangsfragen 1 bis 3 thematisieren das **Alter**, die **Klasse** und ob eine **Behinderung** bei der Tochter vorliegt oder nicht. Von den 11 Töchtern sind zwei Mädchen 12 Jahre und zwei Mädchen 14 Jahre alt, fünf sind 15 Jahre und zwei 16 Jahre alt.

Tabellarische Übersicht zur Befragung der Eltern

7. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	9. Klasse
2 Töchter ohne Behinderung	3 Töchter mit Behinderung	keine Tochter ohne Behinderung	1 Tochter mit Behinderung	3 Töchter ohne Behinderung	2 Töchter mit Behinderung
beide 12 Jahre	zwei 14, eine 15 Jahre	—	15 Jahre	zwei 15, eine 16 Jahre	15 und 16 Jahre

Der erste Fragenkomplex (Frage 4 bis 11) betraf das Thema **Berufsorientierung/Zukunftsplanung**.

4. Haben Sie sich mit Ihrer Tochter bereits über das Thema Berufsorientierung und Zukunftsplanung unterhalten?

Die überwiegende Mehrheit der Eltern hat sich mit ihren Töchtern über dieses Thema bereits unterhalten. Dies spiegelt sich ebenfalls in den Angaben der Schülerinnen wider. Man kann daher davon ausgehen, dass bei der Planung des Berufswegs ein Teil der Unterstützung im Familienverbund geleistet wird.

5. Was erhoffen Sie sich für die berufliche Zukunft Ihrer Tochter?

Die Hoffnungen der Eltern für die berufliche Zukunft ihrer Töchter weisen ein breites Spektrum auf. Deutlich erkennbar ist ein Unterschied zwischen Eltern behinderter und nichtbehinderter Kinder. Die Hoffnungen der Eltern mit einer behinderten Tochter sind wesentlich zaghafter und vorsichtiger formuliert. Immer wieder wurde der Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Behinderung angesprochen. Manche Eltern erwarteten schlicht »nicht viel«.

Interessant ist, dass sich die Hoffnungen der Eltern parallel zur Entwicklung der Töchter verändern. Je älter die Tochter und je höher die Klassenstufe und je konkreter die Berufsvorstellungen der Tochter sich entwickeln, desto konkreter und differenzierter werden auch die Hoffnungen der Eltern. Hier findet offensichtlich eine gemeinsame Entwicklung statt.

6. Wie beurteilen Sie die beruflichen Zukunftschancen Ihrer Tochter?
Sehen Sie für sie eine reale berufliche Zukunft?

Bei dieser Frage waren deutliche Unterschiede zwischen den Eltern zu erkennen. Insgesamt beurteilen gut 70 % die Zukunftschancen ihrer Tochter ohne Behinderung eher positiv.

Bei den Eltern, deren Tochter eine Behinderung hat, schätzt nur die Hälfte die Zukunftschancen der Tochter als positiv ein. Die andere Hälfte beurteilt sie negativ und eher unsicher.

7. Wie schwierig und belastend empfinden Sie das Thema Berufsorientierung und Zukunftsplanung?

Ein Großteil der Eltern empfindet das Thema Berufsorientierung und Zukunftsplanung als belastend und schwierig. Das heißt, auch wenn die Zukunft positiv gesehen wird, wird der Prozess der Berufsfindung als Herausforderung empfunden.

Bei der detaillierten Auswertung der Zahlen zeigen sich große Unterschiede zwischen den Eltern. Es wird deutlich, dass die Eltern mit einer behinderten Tochter bei der Zukunftsplanung mit wesentlich mehr Sorgen und Verunsicherungen zu kämpfen haben als die Eltern, deren Tochter keine Behinderung hat. Diese Tatsache wird später durch die Angaben der Schülerinnen bestätigt.

8. Durch wen oder was haben Sie bereits Unterstützung bei der Berufsorientierung und Zukunftsplanung Ihrer Tochter erhalten?

Die Angaben der Eltern fallen überwiegend gleich aus. Alle – bis auf eine Ausnahme – haben dieselben fünf Antworten angekreuzt. Gut 70 % aller Eltern haben auf die eine oder andere Weise Unterstützung von der Schule erhalten, entweder direkt durch die Lehrerinnen und Lehrer oder durch die Angebote zur Berufsfindung der Ernst-Barlach-Realschule.

Der geringe Anteil der Agentur für Arbeit ist auffallend. Nur 36 % der Eltern sehen eine Unterstützung durch das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit und niemand hatte bisher eine persönliche Beratung.

9. Wie hilfreich haben Sie diese Unterstützung empfunden, soweit sie diese erhalten haben?

Zu dieser Frage äußerten sich sieben der elf befragten Eltern. Drei bewerteten die erhaltene Unterstützung als »hilfreich«. Die restlichen Eltern fanden – zu gleichen Teilen – die Unterstützung »mittelmäßig« bzw. »nicht hilfreich«.

Von den wenigen Bewertungen der Eltern können keine verallgemeinerbaren Schlüsse auf die Qualität der erhaltenen Unterstützung gezogen werden. Dennoch ist auffallend, dass alle Eltern, die die Unterstützung als »hilfreich« eingestuft haben, diese durch die Angebote zur Berufsfindung der Ernst-Barlach-Schule und durch das Berufsinformationszentrum erhalten haben.⁴⁶

10. Wie positiv fänden Sie zusätzliche Gruppenseminare zum Thema Berufsorientierung und Zukunftsplanung an der Schule, die genau auf die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen zugeschnitten sind?

Den Eltern ist zusätzliche Unterstützung bei diesem Thema sehr willkommen. Sie alle stehen zusätzlichen Seminaren zur Berufsorientierung und Zukunftsplanung ausnahmslos positiv gegenüber.

11. Was wäre Ihnen persönlich inhaltlich wichtig bei einem solchen Seminar? Was sollte Ihrer Meinung nach unbedingt besprochen werden?

Die Eltern gaben in freier Beantwortung zahlreiche Wünsche an. Genannt wurde:

- ◆ nicht nur auf Machbares den Fokus zu setzen, sondern auch anzusprechen, wie Träume verwirklicht werden können
- ◆ es sollen bestehende Fragen zu Behinderung und Beruf geklärt werden
- ◆ individuelle Erwartungen der Mädchen abklären
- ◆ das Selbstbewusstsein der Tochter stärken
- ◆ Hilfe beim Erkennen eigener Kompetenzen und Stärken
- ◆ Grundlagen bzw. Zukunftsvisionen: »Wie wünsche ich mir mein Leben/Beruf?« in Seminaren herstellen
- ◆ Suche nach der Verbindung von Behinderung und Beruf
- ◆ Aufzeigen möglicher schulischer und beruflicher Wege, inklusive weiterführender Ausbildungen, um der Tochter ein möglichst breites gefächertes Spektrum zu eröffnen
- ◆ Informationen über Beratungs- und Informationsstellen

Die Beunruhigung und Verunsicherung der Eltern hinsichtlich der beruflichen Zukunft der Tochter und ihre vielen offenen Fragen weisen darauf hin, dass auch sie einen Unterstützungsbedarf haben. Zudem wünschen alle Eltern, dass ihre Tochter im Berufsfindungsprozess individuelle Begleitung bekommt. Alle befragten Eltern befürworten ein geschlechtsdifferenziertes Angebot an der Ernst-Barlach-Realschule.

⁴⁶ Die Antworten zur Frage 11 geben Aufschluss in welcher Hinsicht die Eltern einen dringenden Beratungsbedarf haben.

Der zweite Fragenkomplex (Frage 12 bis 14) thematisierte den Bedarf an **Selbstbehauptungstrainings**.

12. Haben Sie sich mit Ihrer Tochter schon mal über das Thema sexuelle Übergriffe und persönliche Grenzverletzungen unterhalten?

Zehn von elf Eltern haben sich mit ihrer Tochter über sexuelle Übergriffe und persönliche Grenzverletzungen unterhalten.

13. Bei einem Selbstbehauptungstraining lernen die Mädchen ihre persönlichen Grenzen bezüglich verbaler und körperlicher Übertretungen wahrzunehmen und sie auch entsprechend zu vertreten. Für wie wichtig halten Sie dieses Thema für Ihre Tochter?

Alle Befragten halten ein Selbstbehauptungstraining für wichtig. Mit über 60 % hält der Großteil der Eltern ein derartiges Training für »sehr wichtig«, 40 % halten es für »wichtig«.

14. Was wäre Ihnen persönlich inhaltlich wichtig bei so einem Seminar? Was sollte Ihrer Meinung nach unbedingt besprochen werden?

Folgende Aspekte wurden genannt:

- ◆ Entwickeln eines Bewusstseins für eigene und fremde Grenzen
- ◆ Entwickeln eines Bewusstseins für Grenzüberschreitungen
- ◆ Stärkung des Auftretens und des Selbstbewusstseins
- ◆ Rollenspiele, um Situationen zu trainieren
- ◆ Handlungskompetenzen für Konfliktsituationen entwickeln
- ◆ Wie behaupte ich mich mit Behinderung?

Ein Elternpaar fragte: »Warum werden Eltern so wenig informiert und bei dem Ganzen so allein gelassen?« Dieser Satz lässt auf eine große Verunsicherung schließen. Ein anderes Elternpaar tat zusätzlich den Ausspruch: »mira an der Schule tut Not! Aber auch für die ›Großen!« Diese Familie fügte dem Fragebogen auf eineinhalb Seiten eine Fallbeschreibung bei, die die Vielschichtigkeit und Vielfältigkeit von möglichen Grenzüberschreitungen aufzeigt.

Diese Familie zeigt in ihrer Fallbeschreibung die Notwendigkeit auf, dass Betreuerinnen und Betreuer und Assistentinnen und Assistenten in die Gewaltprävention mit einbezogen werden müssen. Sie sollen ebenfalls geschult und sensibilisiert werden. Die Bedeutung der geschlechtsdifferenzierte Schulung aller Beteiligten wird mehrfach betont.

Die Eltern sehen eine große Notwendigkeit darin, dass ihre Töchter in ihrer Selbstsicherheit und in ihrem selbstbewussten Auftreten Stärkung und Unterstützung erfahren. Die Eltern konstatieren ein klares Defizit im Verhaltensrepertoire ihrer Töchter.

Antworten der Schülerinnen

1. Wie alt bist Du?
2. In die wievielte Klasse gehst Du?
3. Hast Du eine Behinderung?

18 Mädchen nahmen an der Befragung teil, das entspricht knapp 50 % der Mädchen aus der siebten bis neunten Klasse. Von den 18 Teilnehmerinnen haben acht Mädchen eine Behinderung, zehn haben keine Behinderung. Das entspricht einem Verhältnis von 44,4 % zu 55,6 %. Acht Mädchen befinden sich zum Zeitpunkt der Befragung in der 7. Klasse, nur drei Mädchen kommen aus der 8. Klasse und sieben aus der 9. Klasse.

In der 7. Klasse sind die Mädchen zwischen zwölf und vierzehn Jahre alt, in der 8. Klasse zwischen vierzehn und sechzehn und in der 9. Klasse zwischen fünfzehn und siebzehn Jahre alt.

Tabellarische Übersicht zur Befragung der Schülerinnen

7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse
8 Schülerinnen	3 Schülerinnen	7 Schülerinnen
Zwischen 12 und 14 Jahren	Zwischen 14 und 16 Jahren	Zwischen 15 und 17 Jahren

Zur Art ihrer Behinderung äußerten sich fünf Mädchen. Sie gaben an: Stoffwechselstörung, zu früh geboren, zu wenig Sauerstoff bei der Geburt, Spina Bifida und Friedreichsche Ataxie. Die Behinderungen reichen von relativ statischen, angeborenen Behinderungsbildern bis zu progressiven, erst im späteren Lebensalter aufgetretenen Krankheiten.

Die Fragen 4 bis 9 betrafen das Thema **Berufsorientierung/Zukunftsplanung**.

4. Hast Du schon eine klare Vorstellung von Deiner beruflichen Zukunft?
Wenn ja, was?

Die Antworten der Schülerinnen lassen einen Entwicklungsprozess von der 7. bis zur 9. Klasse deutlich erkennen. Von den insgesamt 18 Befragten haben 12 erste vage Berufswünsche. Gehen die Fragen ins Detail, wird im Einzelfall deutlich, wie unspezifisch die beruflichen Vorstellungen noch sind. Zwei Schülerinnen kreuzten an: Ich bin noch ziemlich jung, deswegen ist das noch kein Thema für mich.

Alle Mädchen der 7. Klassen haben noch keine konkreten beruflichen Pläne, aber bereits mehrere Ideen: So zum Beispiel Astronautin oder Schauspielerin oder Fotografin. Eine antwortet, sie interessiere etwas mit Musik, Tieren, Mode. Eine weitere schreibt, sie habe noch gar keine Vorstellung und zudem bekannte sie: »Ich habe noch viele Fragen!«

Bei den drei Schülerinnen aus der 8. Klasse hat ein Mädchen bereits ein klar umrissenes Berufsziel im Bereich Grafikdesign, während die anderen zwei sich bisher nur wenig mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Bei den Schülerinnen der 9. Klasse ist auffallend, dass die beruflichen Ziele konkreter und realistischer formuliert werden. Oft werden sehr unterschiedliche Berufssparten bzw. mehrere Optionen genannt: Rechtspflege, Eventmanagement bzw. Design oder Eventmanagement, Design oder Moderation. Eine Schülerin gibt an, sie interessiert sich für den Beruf der Moderatorin, ganz allgemein der Bereich Kunst, Fotografie, Grafik oder ein Studium. Nur eine Schülerin legte sich auf den Beruf der Logopädin fest.

5. Hast Du Dir schon mal Gedanken darüber gemacht, was Du besonders gut kannst, was Dir besonders Spaß macht und Dich besonders interessiert, und das auch mal aufgeschrieben?

Der Großteil der Mädchen aus allen Klassenstufen hat sich bereits Gedanken über eigene Interessen und Stärken gemacht hat.

6. Was macht Dir beim Thema berufliche Zukunft am meisten Sorgen?

Die Bandbreite der Sorgen ist groß. Von der Sorge, die Ausbildung nicht zu schaffen, über Gedanken zur finanziellen Unabhängigkeit bis hin zu großer Angst vor Arbeitslosigkeit. Unverkennbar ist auch, dass durch eine Behinderung die Sorgen und Ängste der Mädchen wesentlich komplexer und umfangreicher werden und ganz individueller Art sind.

7. Durch wen hast Du schon Hilfe bei der Planung Deiner beruflichen Zukunft bekommen?

Die Mehrheit der Schülerinnen hat Unterstützung von den Eltern erhalten. Auch erhielten sie Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern und – gleichwertig – durch den Freundeskreis und zudem über die Angebote zur Berufsfindung an der Ernst-Barlach-Realschule. Die Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe äußerten mehrheitlich, dass die Angebote zur Berufsfindung durch die Ernst-Barlach-Realschule als sehr unterstützend empfunden wurden.

8. Inwiefern hat Dir diese Unterstützung geholfen?

Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich. In der 7. Klasse gab gut die Hälfte der Mädchen an, eine Vorstellung davon zu haben, welche Berufe sie interessieren könnten, die anderen gaben an, noch zu jung zu sein. Bei der genauen Bezeichnung der Berufe wurden von den Schülerinnen jedoch nur vage Angaben gemacht (siehe dazu Auswertung zur Frage 4). Zudem kreuzten die Schülerinnen an, dass Gespräche mit Freundinnen weitergeholfen haben, da für diese die Berufsfindung auch nicht einfach sei.

In der 8. Klasse gaben drei Befragte an, dass ihnen die Gespräche mit Freundinnen wichtig sind. Unsicherheiten bezüglich ihrer beruflichen Zukunft können gemeinsam erörtert und Informationen ausgetauscht werden. Es kann aber noch kein konkreter Berufswunsch formuliert werden.

In der 9. Klasse gaben mehr als 40 % an, ganz genau zu wissen, was für einen Beruf sie erlernen möchten und über die Hälfte der Mädchen kreuzte an, eine klare Vorstellung zu haben, wie sie ihr Berufsziel erreichen.

Auf der anderen Seite wurde aus den Antworten mehr als deutlich, dass die Berufswünsche bei einzelnen Schülerinnen noch sehr differieren und die Interessen noch weit auseinander gehen (siehe dazu die Auswertung zur Frage 4). Wie die Berufsziele erreichbar sind, ist den Schülerinnen überwiegend unklar.

9. Was meinst Du? Wie viel Lust hättest Du in der Schule ein Seminar zum Thema Berufsorientierung und Zukunftsplanung zu besuchen, das nur für Mädchen ist? In diesem Seminar kannst Du, gemeinsam mit den anderen herausfinden, wo Deine Stärken liegen, was es für Möglichkeiten gibt und Ihr könnt Euch über Eure Erfahrungen, Gedanken und Probleme zum Thema Berufsorientierung und Zukunftsplanung austauschen.

Die Mehrzahl der Schülerinnen aus allen Jahrgangsstufen signalisierte ein sehr großes bis großes Interesse an Seminaren zum Thema Zukunftsplanung und Berufsorientierung.

Die Auswertung der Fragen aller drei Jahrgänge zeigt den Beratungsbedarf. Die Schülerinnen benötigen Unterstützung, um das Spektrum unterschiedlicher Berufe kennen lernen zu können. Sie brauchen Unterstützung, um die eigenen Fähigkeiten und Stärken besser einschätzen zu lernen und um sich nachfolgend der Frage stellen zu können, welche berufliche Richtung den Kompetenzen am ehesten entspricht.

Es wird deutlich, dass die Schülerinnen an der Ernst-Barlach-Realschule in die Thematik eingeführt werden. Es tauchen jedoch viele individuelle Fragen auf, die eigenständig nicht weiter bearbeitet werden (können).

Die 8. Klasse bietet allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich in Praktika auszuprobieren. Eine geschlechtsspezifische Hinführung und individuelle Auswertung erscheint pädagogisch sinnvoll.

Die Schülerinnen der 9. Klasse haben Unterstützungsbedarf in vielerlei Hinsicht. Die Antworten zeigen eindeutig die Verunsicherung und eine Unwissenheit zu unterschiedlichen Berufsbildern auf. Die behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen sind ratlos, ob ihre Fähigkeiten und Stärken ausreichen, um sich den Berufswunsch erfüllen zu können.

Die letzten drei Fragen thematisierten den Bedarf an **Selbstbehauptungstrainings**.

10. Manchmal wollen andere Menschen etwas von Dir oder tun oder sagen etwas, was Du nicht möchtest. Wie gut kannst Du Dich in solchen Situationen wehren?

Die Schülerinnen sind größtenteils der Ansicht, dass sie sich ganz gut zur Wehr setzen können. Es gibt aber auch Mädchen, denen das nicht so besonders gut bzw. eher schlecht gelingt.

11. Wünschst Du Dir manchmal klarer »nein« oder auch »stopp« sagen zu können, wenn Dir was nicht passt?

Nur ein geringer Teil der Schülerinnen ist der Ansicht, dass sie klar »Nein« oder »Stopp« sagen können. Die Hälfte aller Mädchen wünscht sich, klarer »Nein« sagen zu können und knapp 40 % sind sich nicht sicher, ob sie sich das wünschen.

Es ist auffallend, dass zwar 60 % der Mädchen aussagen, sich ganz gut wehren zu können, aber sich 50 % der Mädchen wünschen, sie könnten klarer »Nein« sagen.

12. Bei einem Selbstbehauptungstraining lernen Mädchen gemeinsam in einer Gruppe ihre persönlichen Grenzen bezüglich verbaler und körperlicher Übertretungen wahrzunehmen und sie auch besser zu vertreten. Wie viel Interesse hättest Du an einem Seminar zu diesem Thema teilzunehmen?

Die Mehrheit der befragten Schülerinnen hat ein sehr großes bis großes Interesse an einem Seminar zum Thema Selbstbehauptung.

Resümee

Die Befragung der drei Zielgruppen ergab, dass sowohl Schülerinnen, Eltern als auch Pädagoginnen und Pädagogen einen individuellen Unterstützungsbedarf in beiden Angebotsfeldern sehen.

Im Bereich Berufsorientierung/Zukunftsplanung wurde deutlich, dass die breit gefächerten Angebote zur Berufsorientierung der Schule, inklusive der Vorbereitung zur Bewerbung für Praktika, der Praktika selbst und die Beratungsangebote der verschiedensten Anbieter die Schülerinnen auf das Thema Berufsfindung zwar vorbereiten, jedoch viele Fragen offen bleiben. Sorgen und viele Zukunftsängste scheinen den individuellen Entwicklungsprozess zu begleiten, ja zu behindern.

Die Unsicherheit in punkto Umsetzbarkeit der Zielvorstellungen wurde besonders bei den Schülerinnen mit einer Behinderung deutlich. Diese Unsicherheit kann auch von den Eltern nicht aufgefangen werden, denn sie haben selbst viele Fragen hinsichtlich der beruflichen Zukunft ihrer Töchter. Eine Grundstimmung scheint alle Überlegungen zur Zukunftsplanung zu durchziehen: Die Sorge, werde ich/wird meine Tochter, wird die Schülerin auf dem ersten Arbeitsmarkt reelle Chancen haben, wird sie willkommen sein? Damit verbunden: Welche berufliche Tätigkeit mit der jeweiligen Behinderung ist überhaupt möglich? Wo liegen die Hemmnisse nicht in der Behinderung selbst, sondern in den gesellschaftlichen Bedingungen begründet?

Im Altersverlauf der 7. bis 9. Klasse wurde bei allen Schülerinnen mit und ohne Behinderung ersichtlich, dass sich aus noch vagen Berufsideen (»etwas mit Kindern, etwas mit Tieren« etc.) klarere Berufsbilder entwickeln (Eventmanagement, Rechtspflege, Webdesign etc.). Die meisten befragten Schülerinnen der 9. Klasse streben allerdings immer noch mehrere, zum Teil sehr unterschiedliche Berufe an. Es bedarf einer kontinuierlichen pädagogischen Begleitung, um aus der Vielfalt der unterschiedlichen Wünsche, Träume und Ideen den ihnen entsprechenden Beruf herausfinden zu können.

Der Bedarf an Selbstbehauptungstrainings wird von allen drei befragten Gruppen als sehr hoch eingeschätzt. Die Schülerinnen gaben durch die Antworten zu erkennen, für das Thema Selbstbehauptung und Selbstsicherheit sensibilisiert zu sein und zwar auffallend in allen Alterstufen. Sie sind sich bewusst, in bestimmten Situationen »Nein« sagen zu können. Es gibt allerdings parallel dazu viele andere Erfahrungen, die schmerzlich bewusst machen, sich nicht deutlich abgrenzen zu können.

Die Eltern erhoffen sich für die Töchter ein Mehr an Bewusstheit für die eigenen Grenzen, eine Stärkung des persönlichen Auftretens und einen Zuwachs an Selbstbewusstsein sowie eine Vielfalt an Handlungskompetenzen für Konfliktsituationen. Altersgemäß strukturierte Selbstbehauptungstrainings mit Methoden zur Selbsterfahrung können diesen Ansprüchen und Wünschen gerecht werden.

Praktische Umsetzung des Modellprojekts

mira | mädchenbildung erhielt von der Ernst-Barlach-Realschule den Auftrag, ein Seminarangebot zur Berufsorientierung/Zukunftsplanung für Schülerinnen der 10. Klasse zu entwickeln.⁴⁷ Es wurde inhaltlich und strukturell im inklusiven Rahmen konzipiert und durchgeführt und berücksichtigte Handlungsoptionen bei telefonischen Bewerbungen. In die Seminarplanung flossen methodisch und strukturell alte Seminarabläufe von mira ein, neue Methoden wurden für den inklusiven Rahmen recherchiert und hinzugenommen.

In diesem Pilotseminar wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, die in Zukunft in die Konzeption weiterer inklusiv geplanter Seminare von mira einfließen werden.

Erfahrungen aus inklusiven Seminaren zur Berufsorientierung

Die Erfahrungen des Pilotseminars zeigten sehr deutlich: Schülerinnen mit Behinderung und Schülerinnen ohne Behinderung bedürfen gleichermaßen klar differenzierter Unterstützungsansätze. Nach den Qualitätskriterien von mira können die Seminare zur Berufsorientierung/Zukunftsplanung inklusiv durchgeführt werden, wenn das Angebot mit zwei Seminarleiterinnen erfolgt. Dies bietet die Möglichkeit, die Gruppe phasenweise getrennt anzuleiten, um Lebenswelt bedingten differenten Fragen gerecht werden zu können.

Das Bewerbungstraining bietet Informationen zu allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen und zu Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen. Tipps zu Beratungsstellen und hilfreichen Internetadressen müssen ebenfalls an der Lebenswelt der Mädchen orientiert sein.

Der inklusive Rahmen ist sehr wertvoll. Er bietet den Schülerinnen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, sich bei der sensiblen Suche nach Fähigkeiten und Stärken sowie bei der Reflexion der Schwächen gegenseitig zu unterstützen. Dabei erweisen sich die langjährigen Kontakte der Mädchen zueinander und die daraus entstandenen Vertrauensverhältnisse als sehr hilfreich. Sie fördern die Solidarität und verstärken die Motivation, sich aktiv bei den nächsten Schritten zu unterstützen.

Die Inhomogenität der Gruppe und die sensible Thematik erfordern einen Zeitrahmen, der mindestens zwei Vormittage umfasst. Die Informationen der verantwortlichen Pädagogin bzw. Pädagogen zum Entwicklungsstand der Schülerinnen sind für die Konzeptionierung und Vorbereitung der Seminare äußerst hilfreich.

47 Obwohl keine 10. Klasse beim Modellprojekt beteiligt war, sollten diese Schülerinnen auch in den Genuss unseres Seminars kommen.

Erfahrungen aus Selbstbehauptungsseminaren für junge Frauen mit Körperbehinderung

Nach Auswertung der Bedarfsanalyse wurde ein Selbstbehauptungstraining für Berufsschülerinnen des ICP München (Integrationszentrum für Cerebralpareesen) geplant und zweimal durchgeführt. Die Berufsschülerinnen haben sehr unterschiedliche einschränkende Körperbehinderungen.

Die jungen Frauen im Alter zwischen 15 und 23 Jahren leben entweder im Internat des ICP oder pendeln zwischen Berufsschule und Wohnung. Im Internat leben Berufsschülerinnen und Berufsschüler zusammen auf denselben Stockwerken.

Vor der konzeptionellen Planung wurden sehr ausführliche Gespräche mit den verantwortlichen Kooperationspartnerinnen des Internats und des Berufsbildungswerks geführt. Diese Vorgespräche setzten maßgebliche Schwerpunkte in der Vorbereitung und Planung der Seminare.

Zahlreiche Informationen zum Alltag im Internat und zum Berufsbildungswerk gaben wesentliche Einblicke zu potentiellen Grenzverletzungen. Thematisiert wurde auch, welche professionellen Beratungsstellen und Ansprechpartnerinnen zum Thema sexualisierter Gewalt im Internat bzw. im Berufsbildungswerk den jungen Frauen bekannt sind und zur Verfügung stehen.

Die Durchführung des Seminars erfolgte an drei Nachmittagen mit insgesamt acht Stunden. Der Freitagnachmittag und der darauf folgende Samstag dienten dem gegenseitigen Kennenlernen und dem vertiefenden Einstieg ins Thema. Zwei Wochen Pause bis zum dritten Seminartag ermöglichten den Schülerinnen, neu erworbene Handlungskompetenzen in der Realität auszuprobieren.

Die diskriminierenden und gewalttätigen Erlebnisse der jungen Frauen haben mehr als deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, Mädchen so früh wie möglich zur Selbsthilfe anzuleiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihnen aufzuzeigen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.

Die jungen Frauen mussten sich schon in vielen grenzüberschreitenden Situationen behaupten, um sich und ihren Körper zu schützen. Bei allen Teilnehmerinnen gab es jedoch noch viele offene Fragen und Defizite zu Handlungsmöglichkeiten sowie einen sehr großen Bedarf, sich auszutauschen. Das Seminar brachte allen Teilnehmerinnen individuelle Klärungen.

Ausblick auf inklusive Selbstbehauptungsseminare

Selbstbehauptungsseminare werden in der bisherigen Praxis gezielt in homogenen Gruppen angeboten, das heißt entweder für Mädchen oder Frauen mit Behinderung oder für Mädchen oder Frauen ohne Behinderung. Zudem ist es gängige Praxis, auch je nach Art der Behinderung die Angebote zu differenzieren, um auf individuelle Probleme eingehen zu können.

Die Auswertung der Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass die befragten Schülerinnen mit und ohne Behinderung gleichermaßen sensibel für das Thema Selbstbehauptung/Selbstsicherheit sind und dazu mehr wissen und lernen wollen.

Bei einem Seminarangebot für Schülerinnen mit und ohne Behinderung in Schulklassen ist ein inklusiver Rahmen vorstellbar. Die Bereitstellung von zwei Seminarleiterinnen kann der Inhomogenität der Gruppe gerecht werden.

Inhaltliche Qualitätskriterien

Selbstsicherheit entfaltet sich besonders dann, wenn auf die individuellen Fähigkeiten und Stärken jeder einzelnen Teilnehmerin eingegangen wird. Das Selbstbild des Mädchens wird auf Stärke- und Schwähebilder befragt. Darüber hinaus wird ihm die Möglichkeit gegeben, Gefühle zu erlebten Grenzverletzungen zu erkunden. Selbstbehauptungsseminare öffnen ein Lernfeld, persönliche Gefühle wahrzunehmen, auf sie zu hören und sie in Reaktionen und Handlungsweisen einfließen zu lassen. Durch Selbsterfahrungsmethoden können Handlungsalternativen im sicheren Rahmen ausprobiert werden.

Die Einschränkung durch eine körperliche Behinderung muss im Seminar immer wieder thematisiert werden. Es ist sinnvoll unter Einbeziehung aller, gemeinsam mit der Betroffenen zu überlegen, wie passende Handlungsoptionen in Einzelsituationen ausgestaltet werden können.

Strukturelle Qualitätskriterien

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainings für Mädchen und Frauen mit Behinderung sind ein wichtiger Baustein für Präventionsarbeit. Die Seminare müssen einen ausreichenden Zeitrahmen bereithalten und in der Gruppengröße überschaubar bleiben.

Sie müssen unter der Maßgabe von Freiwilligkeit angeboten werden. Entscheidet sich eine Teilnehmerin während des Projektes gegen die weitere Teilnahme, so ist darauf respektierend einzugehen. Selbstbehauptungsseminare können zurückliegende Erfahrungen schmerzlich wachrufen. Es ist daher allein die Entscheidung der Betroffenen, sich mit dem Erlebnis und den aufsteigenden Gefühlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt konfrontieren zu wollen oder nicht.

Systemische Sichtweise als handlungsleitendes Modell

Effektive Prävention kann nur erreicht werden, wenn die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern sowie möglichen Hilfspersonen im Haus einen festen Bestandteil der Projektarbeit darstellt. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Teilnehmerinnen vor, während und nach einem Seminar unterstützende Strukturen vorfinden und bei Bedarf diese in Anspruch nehmen können. Zudem können durch Seminare angeregte Themen im schulischen Alltag aktiv fortgeführt werden.

Unter systemischem Blickwinkel ist es wünschenswert, Pädagoginnen und Pädagogen, psychosoziale Beraterinnen, Schulpsychologinnen, das Pflegepersonal, Assistentenkräfte vor Ort und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter der häuslichen Umgebung in das Projekt mit einzubeziehen. Die unterschiedlichen Zielgruppen müssen über die spezifischen Gewaltformen aufgeklärt werden.

Grenzverletzungen und Übergriffe müssen beschrieben und benannt werden. Das Umfeld muss für die Folgen von sexualisierter Gewalt sensibilisiert und motiviert werden, Gewalt in seinen unterschiedlichsten Erscheinungsformen immer wieder zu thematisieren.

Es müssen Unterstützungsstrukturen für Schülerinnen aufgebaut und täterunfreundliche Strukturen etabliert werden. Deutliche Hinweise müssen potentiellen Tätern und Täterinnen signalisieren, dass sexualisierte Grenzverletzungen nicht entschuldbar sind und geahndet werden.

Es muss für Betroffene durch Aushänge ersichtlich sein, wo sie Hilfe und Unterstützung erwarten können – sowohl im schulischen Rahmen bzw. im Einrichtungskontext wie auch in der Stadt bei kostenlosen Beratungsstellen.

Ausblick und politische Forderungen

Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in Schule, Ausbildung und Erwerbsleben und die besondere Bedrohung von Mädchen und Frauen mit Behinderung durch sexualisierte Gewalt in Einrichtungen und Pflegesituationen sind bekannt. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung im Jahr 2009 ist der Sachverhalt, dass Menschen mit Behinderungen die Teilhabe als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft verwehrt wird, nun auch auf höchster politischer Ebene anerkannt.

Die Unterzeichnerstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen im Besonderen an, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen doppelt, zum Teil mehrfach diskriminiert und »sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet«⁴⁸ sind.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt mit ihrem Artikel 6 »Frauen mit Behinderungen« für alle Unterzeichnerstaaten eine rechtlich bindende Grundlage für die Ergreifung wirksamer »Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen«⁴⁹ mittels Top-Down-Strategie dar (viele Gesetze auf Bundes- und Länderebene zur Rehabilitation und Teilhabe wurden bereits verankert).

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt unmissverständlich für Mädchen und Jungen, für Frauen und Männer mit Behinderung fest: Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf

- ◆ Schule
- ◆ Bildung und Information
- ◆ Maßnahmen
- ◆ Berufsausbildung und Weiterbildung
- ◆ Arbeit
- ◆ geschlechtsspezifische Behandlung
- ◆ eigene Sprache
- ◆ Anerkennung
- ◆ Inklusion

Diese Konvention ist »ein Meilenstein in der Behindertenpolitik«⁵⁰. Die Abkehr vom medizinischen Modell hin zum sozialen Modell von Behinderung wird in rechtsverbindlichen Normen festgeschrieben:

48 Behindertenrechtskonvention S. 6.

49 Ebd., S. 12.

50 Hans Wocken, »Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in Bayern«. Pressekonferenz des »Forums Bildungspolitik in Bayern« am 19. April 2010, S. 2.

»Menschen mit Behinderung werden nicht länger über Defizite definiert. Vielfalt statt Einfalt! Behinderte sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft, sie sind Trägerinnen und Träger von Menschenrechten.«

(Behindertenrechtskonvention, S. 2)

Nach den Prinzipien Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion verpflichten sich alle Vertragspartner die notwendigen Bedingungen zu schaffen, »die die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt« (ebd.). Die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen wird auf höchster politischer Ebene überwacht. Die politischen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention müssen auf allen politischen Ebenen angegangen und in der Praxis mit viel Engagement umgesetzt werden. Dabei ist es notwendig, Ideen einzubringen, Fachlichkeit anzufordern und zum Einsatz kommen zu lassen. Diskriminierung abschaffen – bei der Umsetzung sind alle gefragt!

Forderungen nach einem Wandel im Bildungssystem

»Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2008 eine epochemachende Erklärung, die ›Behindertenrechtskonvention‹ verabschiedet [...] Kinder mit Behinderungen haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihren besonderen Förderbedürfnissen in allen Schulen entsprochen wird [...] Inklusion fordert, dass die Schule ›integrationsfähig‹ gemacht wird und die Ressourcen den Förderbedürfnissen der behinderten Kinder angepasst werden. Die Kinder müssen sich nicht mehr der Schule anpassen, sondern umgekehrt die Schule muss sich den Kindern anpassen.«

(Wocken, S. 4)

Es gibt ein breites Meinungsspektrum zu Vor- und Nachteilen des viergliedrigen Schulsystems und sehr polarisierende Auffassungen zu den allgemeinen Schulen und den Sonderschulen, den Förderschulen, den Eliteschulen, zur allgemeinen Pädagogik und Sonderpädagogik und neuerdings auch zur Inklusion. Dabei wird sehr emotional und hitzig debattiert, Errungenschaften in allen »Lagern« verteidigt. Die Debatten rücken zunehmend mehr ins öffentliche Bewusstsein, da klar ist, dass das Bildungssystem in Deutschland ein aussonderndes ist und seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verändert werden muss.

Um die derzeitige Debatte zu verstehen, ist die Entstehungsgeschichte des Sonderschulsystems in Deutschland wichtig.

In der alten Bundesrepublik wurde vor rund 50 Jahren ein ausdifferenziertes Sonderschulsystem aufgebaut, in dem verschiedene Behinderungsarten besonders gefördert wurden. Man war überzeugt, durch Spezialisierungen und Segregation Lernprozesse am besten zu unterstützen. Dieses Sonderschulsystem stellte damals einen Fortschritt dar: Kinder wurden nicht nicht weggesperrt, sondern als lernfähig betrachtet und gezielt gefördert.

Bis zur Wende 1989 galten in der DDR Kinder mit sog. geistigen Behinderungen oder mit schweren Mehrfachbehinderungen als nicht fähig, Schulbildung durchlaufen zu können. Sie waren im Bildungssystem nicht repräsentiert, lebten in Heimen oder Krankenhäusern. Nach der Wiedervereinigung wurde das Sonderschulsystem auch

in den neuen Bundesländern eingeführt.

»So stellte die Einrichtung von Sonderschulen nach der Vereinigung zunächst einen Fortschritt dar und wurde von vielen Eltern begrüßt. Angesichts der Tatsache, dass etwa 80 Prozent der Sonderschüler/innen die Schule ohne qualifizierenden Abschluss verlassen, werden im ›Zwölften Kinder- und Jugendbericht‹ vom Oktober 2005 Zweifel an der Eignung des Sonderschulsystems geäußert.«⁵¹

Beim Aufbau des Sonderschulwesens in den 60er und 70er Jahren wurde nicht zur Kenntnis genommen, dass die »skandinavischen Länder, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts Deutschland noch als Vorbild betrachteten, [...] inzwischen einen radikalen Wandel in der Behindertenhilfe und -pädagogik vollzogen, indem sie die pragmatische Leitidee der ›Normalisierung‹ propagierten.«⁵²

Ein radikaler Wandel steht im Bildungssystem in Deutschland an, ohne allerdings Sonderschulen und Sonderpädagogik komplett abschaffen zu wollen. »Es gilt vielmehr zu denken in den Kategorien von Komplexität, Vielfalt, Differenz, von Heterogenität und Verschiedenartigkeit, und dies schließt einfache Lösungen aus« (ebd.).

Die inklusive Schule

Seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Umwandlung der Schulen in inklusive Schulen, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder an einem Ort gemeinsam unterrichtet werden, »verpflichtendes Recht« (Wocken, S. 4).

»Eltern von behinderten Kindern sind jetzt nicht mehr Bittsteller, die für ihr behindertes Kind einen Platz in der allgemeinen Schule erbitten oder gar erstreiten müssen, sondern sie haben ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Inklusion, dem das schulische Bildungswesen zwingend nachkommen muss!« (ebd.)

Schon seit Jahren wird dieses pädagogische Konzept in vielen Ländern Europas umgesetzt. Vielfach werden dort ganz selbstverständlich behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet. In Italien wird bereits seit 30 Jahren kein Kind mehr in der Sonderschule unterrichtet. In Spanien und Portugal werden Integrationsquoten von über 50 Prozent erreicht.

»Das heißt, dass über die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeine Schulen besuchen. In allen skandinavischen Ländern können die Eltern tatsächlich wählen, ob ihr Kind in eine Regel- oder in eine Sonderschule gehen soll.« (Arnade, »Erziehung in der Schule«)

51 Sigrid Arnade, »Erziehung in der Schule« in: »Einmischen. Mitmischen: Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen«, BMFSJ (Hg.): www.einmischen-mitmischen.de.

52 Sieglind Ellger-Rüttgardt, »Status quo der sonderpädagogischen Förderung in Deutschland«, Vortrag anlässlich der Nationalen Konferenz zu Artikel 24 des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 6.5.2009 in Berlin, S. 3.

Der Behindertenbeirat kritisiert das aussondernde Schulsystem in Bayern:

»Ein jahrelanges Aussondern in der Schule widerspricht gesellschaftlicher Teilhabe und wirkt sich im Erwachsenenalter auf das Erwerbsleben aus. In Bayern werden circa 87,5 % aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der Sonderschule beschult, der Durchschnitt in der Europäischen Union liegt bei etwa 20 %. Wer in Bayern zu den 12,5 % gehören will, muss kämpfen und Durchhaltevermögen besitzen [...] Als Voraussetzung für eine inklusive Arbeitssituation ist inklusive Beschulung nötig. Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz entspricht nicht dem Recht auf Bildung in Artikel 24 der UN-Konvention.«⁵³

Um dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen, fordern der Behindertenbeirat und seine Vertreterinnen und Vertreter die Landeshauptstadt München und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, alle Schulen baulich barrierefrei zu gestalten und zudem »den Rechtsanspruch von Kindern mit Behinderung auf die Teilnahme am Regel-Unterricht ohne jede Voraussetzung zu verankern und die Schulen mit den nötigen Ressourcen auszustatten« (ebd.).

Forderungen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

Der Arbeitskreis Frauen und Behinderung des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München wurde auf Initiative der Frauengleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München im April 2009 mit dem Ziel gegründet »sich im Sinne der Inklusion für die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung in der Stadt München einzusetzen«⁵⁴.

Schwerpunktt Themen waren und sind Frauen und Mädchen mit Behinderung und deren Erfahrungen von (sexualisierter) Gewalt sowie diskriminierende Erfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung in Schule/Ausbildung und Beruf. Mehrfachdiskriminierungen werden in den Arbeitskreissitzungen zusammengetragen und aufgelistet, Handlungsbedarfe erörtert und politische Forderungen und Stellungnahmen formuliert.

Folgende Forderungen wurden im Facharbeitskreis Frauen und Behinderung des Behindertenbeirats mit Unterstützung von AMYNA, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, erarbeitet:

- ◆ Schaffung **barrierefreier Beratungsstellen**, rollstuhlgerecht, mit Leitsystem für blinde Frauen und Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen für gehörlose Frauen

53 Stellungnahme zum Fachtag »Arbeit für alle! Neue Modelle für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen«, einzusehen beim Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, vom 30.6.2009.

54 Jahresbericht 2009 des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München, S. 10.

- ◆ Einrichtung **barrierefreier Frauenhäuser**
- ◆ Verstärkte **Vernetzung und Kooperation der Beratungsstellen** für behinderte Menschen mit anderen Beratungsstellen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonal

Zum Ausbau von Prävention sind in München folgende Maßnahmen wichtig:

- ◆ die **Verbreitung des Wissens** zum Thema »sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderung« bei pädagogischen Fachkräften und Eltern
- ◆ der **Schutz vor Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** in der Einrichtung durch Umsetzung des § 72 a SGB VIII⁵⁵, Entwicklung von Standards zu Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen und Vorgehen im Verdachtsfall für Übergriffe durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche, Erwachsene mit Behinderung und Eltern bzw. Sorgeberechtigte
- ◆ Schutz vor Übergriffen **gegenüber Menschen mit Behinderung** durch umfassende Sexualpädagogik, Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstbewusstsein, Partizipation und Selbstbehauptung
- ◆ Schutz vor Übergriffen **unter Menschen mit Behinderung**, Vereinbarung von Hausregeln, Schutzauftrag und Meldepflicht reflektieren und standardisieren
- ◆ **Ausbau und Qualifizierung** des für sexualisierte Gewalt bereits bestehenden Hilfesystems

Folgende Punkte sollten noch ergänzt werden:

- ◆ Frauen und Mädchen mit Behinderung fordern die **Wahlmöglichkeit zwischen weiblichen oder männlichen Pflegekräften**
- ◆ Einrichtungen wird vorgeschrieben, **sexualisierte Gewalt anzuzeigen**

Der Arbeitskreis Frauen und Behinderung des Behindertenbeirats treibt die politischen Forderungen voran. Das zweite Schwerpunktthema Schule/Beruf und Ausbildung wurde in das Jahr 2010 mitgenommen.

55 § 72a Persönliche Eignung: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f., 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen.

Forderungen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung auf dem ersten Arbeitsmarkt

Für das »Recht auf Teilhabe in Ausbildung und Beruf für Menschen mit Behinderungen«⁵⁶ und um die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern stellt der Behindertenbeirat folgende Forderungen an die Politik der Landeshauptstadt München:

- ◆ **Verzahnte Ausbildung:** Berufsbildungswerke bieten Menschen mit Behinderung verstärkt die Möglichkeit an, auf dem ersten Arbeitsmarkt Teile der Ausbildung zu absolvieren. Dadurch verbessern sich die Möglichkeiten, nach der Ausbildung übernommen zu werden.
- ◆ **Arbeitsgemeinschaft mit Beschäftigung:** Die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH wird aufgefordert, speziell ausgebildetes Personal bei der Vermittlung von Arbeit einzusetzen.
- ◆ **Bereitstellung von Arbeitsassistenz für nicht voll versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse:** Bislang wird Arbeitsassistenz nur bei voll sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten bereitgestellt. 400-Euro-Jobs und Arbeiten unter 15 Stunden sind wertvolle Einstiegsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt und bedürfen der Genehmigung von Arbeitsassistenz.
- ◆ **Erhöhung des Arbeitsplatzangebots der Stadt München** über die bestehende Quote hinaus mit dem Ziel Arbeitslosigkeit und Ausbildungsnot zu vermindern
- ◆ **Integrationsprojekte und soziale Betriebe:** Die Mittel des Integrationsamtes gehen seit Jahren kontinuierlich zurück. Dadurch sind Integrationsbetriebe auf steigende Umsätze angewiesen. Dies soll bei Auftragsvergaben durch die Stadt München mehr berücksichtigt werden.
- ◆ **Auslobung eines Preises** für Münchner Unternehmen, die explizit schwerbehinderte Menschen dauerhaft beschäftigen⁵⁷

56 Die Forderungen wurden in einer Stellungnahme vom 30.6.2009 des Behindertenbeirats veröffentlicht. Grundlage waren die Ergebnisse des Fachtags »Arbeit für alle!« am 28.11.2008.

57 Was viele nicht wissen: Die Agentur für Arbeit unterstützt Münchner Unternehmen finanziell, wenn sie einen arbeitslosen oder arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen einstellen wollen. Dann gibt es einen Eingliederungszuschuss, Kostenerstattung bei einer befristeten Probebeschäftigung, 100 % Kostenübernahme zur Ausstattung des Arbeitsplatzes. Die Unternehmen sparen gleichzeitig die Ausgleichsabgabe. Für Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt gilt, mindestens fünf Prozent der vorhandenen Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BY/Freising/AA/Unternehmen/AG-Newsletter-1-2010-pdf.pdf (15.5.2010)

Folgende Forderungen können aus Erkenntnissen der Bedarfsanalyse und der umfangreichen Recherche aufgestellt werden:

- ◆ Bereitstellung **barrierefreier Praktikums- und Ausbildungsstellen** auf dem ersten Arbeitsmarkt vorantreiben
- ◆ **Teilnahme am Girls' Day** allen Mädchen mit Behinderung ermöglichen und dessen Bekanntheit verstärken
- ◆ Angebote der Berufsbildungswerke mehr **auf die beruflichen Interessen von Frauen zuschneiden**
- ◆ **Geschlechtsdifferenzierte Berufsberatung** ermöglichen
- ◆ **Geschlechtsdifferenzierte Berufsorientierung** für junge Frauen an Schulen ermöglichen
- ◆ Der nachweislich niedrigen Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderung **entgegenwirken**
- ◆ **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**. Diskriminierende Bezahlung von Frauen beenden

Weibernetz e.V., die politische Interessenvertretung behinderter Frauen, forderte anlässlich des Equal Pay Days die Entgeltdiskriminierung für Frauen mit Behinderung zu beenden, denn »selbst in Werkstätten für behinderte Menschen sind Frauen diejenigen, die in der Regel mit noch weniger Geld als die männlichen Beschäftigten nach Hause gehen. Auch hier werden Frauen systematisch diskriminiert.«⁵⁸

58 Der Tag des Equal Pay Days markiert den Zeitraum, den Frauen in Deutschland über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssen, um auf das Vorjahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen. Im Jahr 2010 ist für Deutschland beispielsweise der 26. März als Stichtag errechnet worden. Dem Statistischen Bundesamt zufolge war der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen 2008 um rund 23 % geringer als der von Männern. Das gilt für Frauen mit und ohne Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. <http://www.weibernetz.de> (17.5.2010)

Schlussbetrachtung

Verwundert hat es uns nicht, dass die Recherchen zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung aufzeigten, wie vielfältig deren Diskriminierungen und Benachteiligungen sind. Sie haben und nehmen nicht am gesellschaftlichen Leben teil. Sie werden in gesonderten Einrichtungen betreut und beschult und finden dort oft ihre Arbeitsplätze. Sie leben in eigens für sie konzipierten Wohnräumen und sind im öffentlichen Raum wenig präsent.

Es hat uns daher auch nicht verwundert, dass Menschen mit Behinderung die schlechtesten Bildungsabschlüsse und eine sehr hohe Erwerbslosenquote aufweisen.

Es hat uns auch nicht verwundert, dass behinderte Mädchen und Frauen noch mehr Diskriminierung und Benachteiligung als Jungen und Männer mit Behinderung erfahren. Sie haben schlechtere Bildungsabschlüsse und den höchsten Anteil an Personen ohne Ausbildungsabschluss und weisen höhere Erwerbslosenquoten auf. Viele junge Frauen verschwinden nach Schulabschluss aus der Öffentlichkeit.

Dass behinderte Mädchen und Frauen zudem doppelt so oft von sexualisierter Gewalt betroffen sind als Frauen ohne Behinderung ist ein Skandal!

Verwundert und empört haben uns aber nicht nur die Fakten, sondern dass die doppelte Diskriminierung von Mädchen mit Behinderung immer noch so wenig im Fokus der Jugendhilfe in München ist.

Mädchen mit Behinderungen brauchen eine starke Lobby, die fachpolitische Forderungen aufstellt und auf Veränderungen drängt. Die Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung der Landeshauptstadt München müssen zum Tragen kommen und umgesetzt werden.

Die feministisch-parteiliche Mädchenarbeit muss sich der Lebensrealitäten der behinderten Mädchen annehmen und ihre Angebote danach ausrichten. Sie muss für die Bedürfnisse der Mädchen eintreten, um der Marginalisierung und Diskriminierung vielfältig, ideenreich, kämpferisch und wirkungsvoll entgegen zu treten.

Außerdem müssen statistische Erhebungen zukünftig geschlechtsdifferenziert erhoben werden, um die Bedarfe der Mädchen und Frauen deutlicher zu machen und notwendige Veränderungen schneller einzufordern.

Es gilt nicht nur *diversity* und *Inklusion* zu postulieren, sondern der gesellschaftlichen Verpflichtung nach Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung nach zu kommen. Gleichstellung und Chancengleichheit muss selbstverständlich und umfassend sein!

Sylvia Regelin, Katja Kühne, Dora Kirchner
mira | mädchenbildung

Bibliographie

Literatur

AMYNA e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hg.). 2008. *Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen: Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen*. München.

Diekmann, Andreas. 1999. *Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbeck bei Hamburg. rowohlt.

Kuhne, Tina/Mayer, Anneliese (Hg.). 1998. *Kissenschlacht und Minigolf: Zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und Fähigkeiten*. Kassel. bifos Schriftenreihe

Prenzel, Annedore. 2006. *Pädagogik der Vielfalt: Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik*. Wiesbaden. VS Verlag.

Wildwasser e.V. (Hg.). 2002. *Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderung: Ein Handbuch für Prävention und Beratung*. Freiburg.

Zemp, Ahai/Pircher, Erika/Schoibl, Heinz. 1996. *Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung*. Bundesministerium für Frauenangelegenheiten. Wien.

Broschüren

Arnade, Sigrid. 2002. *Ausmaß der Gewalt und Folgen für die Betroffenen*. in: *Einmischen. Mitmischen: Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (Hg.). <www.einmischen-mitmischen.de, →Themenübersicht →Gewalt →Ausmaß der Gewalt und Folgen für die Betroffenen>.

Arnade, Sigrid. 2002. *Erziehung in der Schule*. in: *Einmischen. Mitmischen: Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (Hg.). <www.einmischen-mitmischen.de, →Themenübersicht →Behinderte Mädchen in Vorschule und Schule → Erziehung in der Schule>.

Bayerischer Jugendring (Hg.). 2008. *Qualitätskriterien für Selbstbehauptungskurse und Selbstsicherheitstrainings*. Fachberatungsstelle Präteect.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg.). 2009. *alle inklusive! Die neue UN-Konvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*.

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München. (Hg.). 2009. *Facharbeitskreis Arbeit. Stellungnahme vom 7.05.2009 zu den Ergebnissen des Fachtags »Arbeit für alle!« am 28.11.2008*.

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München (Hg.). 2009. *Jahresbericht*.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche. (Hg.). 2003. *Einmischen – Mitmischen: Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen*.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche. (Hg.). 2001. *Umfrage in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken zur Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen*.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (Hg.). 2008. *ABC Behinderung und Beruf*.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.). 2008. *Referat Information, Publikation, Redaktion. Berufsbildungswerke. Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation junger Menschen*.

Landeshauptstadt München (Hg.). 2008. *Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung*. <www.jugendkulturwerk.de>.

Landesversorgungsamt. Zentrum Bayern Familie und Soziales. (Hg.). 2008. *Wegweiser für Menschen mit Behinderung: Rechte und Nachteilsausgleiche*.

Münchner Fachforum für Mädchenarbeit. Sozialreferat Stadtjugendamt, Landeshauptstadt München. (Hg.). 2009. *Standards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen*. <www.fachforum-maedchenarbeit.de/down.html>.

Münder, Johannes/Kavemann, Barbara. 2000. *Sexuelle Übergriffe in der Schule*. Hamburg

Sozialreferat der Landeshauptstadt München. (Hg.). 2006 [1999]. *Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen*. Kommunalen Kinder- und Jugendplan der Landeshauptstadt München. <www.schuleberuf.de/de/dl/Leitlinien-Maedchenarbeit-der-LH-Muenchen.pdf>.

Utz, Oswald. *Erster Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München 2005–2008*. <www.behindertenbeauftragter-m.de/bbm/download/bericht_behindertenbeauftragter.pdf>.

Wildwasser e.V. (Hg.). 2002. *Ein Handbuch für Prävention und Beratung: Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Körperbehinderung*. Freiburg.

Veröffentlichungen im Internet und Links

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz. (Hg.). *Das Stigma Behinderung. agile – Behinderung und Politik*. Ausgabe 2-07. <archiv.agile.ch/fileadmin/Zeitschrift/agile_2_07_d.doc>.

anatom5 perception marketing GmbH. (Hg.). *Barrierekompass-Reihe zum Thema Behinderungen*. <www.barrierekompass.de/weblog/behinderungen.php>.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. (Hg.). 2009. *Berufsbildungswerke*. <www.arbeitsministerium.bayern.de/behinderte/integration/bildungswerke.htm>.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. (Hg.). 2003. *Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)*. <www.stmas.bayern.de/behinderte/politik/baybgg.htm>.

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München. <www.behindertenbeirat-muenchen.de/images/stories/docs/broschuere_un_brk.pdf>.

Bundesagentur für Arbeit. (Hg.). 2010. *Der Newsletter für Arbeitgeber*. <www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BY/Freising/AA/Unternehmen/AG-Newsletter-1-2010-pdf.pdf>.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (Hg.) *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <www.bmas.de/portal/2888/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.html>.

Bundesministerium der Justiz. (Hg.). *Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: § 3 Begriffsbestimmungen*. <http://bundesrecht.juris.de/agg/_3.html>.

Bundesministerium der Justiz. (Hg.). 2010. *Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe: § 72a Persönliche Eignung*. <www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche. (Hg.). 2010. *Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen*. <www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/gleichstellung,did=88294.html>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche. (Hg.). 1999. *Live – Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen*. <www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24436-SR-Band-183,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (8.04.2009).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche. (Hg.). 2004. *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse*. <www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/kurzfassung-gewalt-frauen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche. (Hg.). 2007. *Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*. <www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/aktionsplan-II-zur-bek_C3_A4mpfung-von-gewalt-gegen-frauen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche. (Hg.). 2008. *PROJEKT: SELBST: Stärkung des Selbstbewusstseins für behinderte Mädchen & Frauen (§44 SGB IX)*. Abschlussbericht. <www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/selbst-abschlussbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. 2008. *Informationen zur Behindertenrechtskonvention (CRPD)*. <www.institut-fuer-menschenrechte.de, →Menschenrechtsinstrumente → Vereinte Nationen → Menschenrechtsabkommen → Behindertenrechtskonvention>.

- Ellger-Rüttgardt, Sieglind. 2009. *Status quo der sonderpädagogischen Förderung in Deutschland*. Vortrag anlässlich der Nationalen Konferenz zu Artikel 24 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 6.5.2009 in Berlin. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (Hg.). <www.bmas.de/portal/33492/?property=pdf/2009_05_06_vortrag_sieglind_ellger-ruettgardt.pdf>.
- Hermes, Gisela. *Benachteiligungen im Alltag abbauen: Das Erfordernis zivilrechtlicher Gleichstellung*. BM-Online e.V. Behinderte Menschen im Internet. <www.behinderte.de/ejmb2003/2003-hermes-benachteiligungen.htm>.
- Pfaff, Heiko/Mitarbeiterinnen. 2006. *Lebenslagen der behinderten Menschen: Ergebnis des Mikrozensus 2005*. (Statistisches Bundesamt). <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/?navigation=from_publication_to_publication_content_publication_details_publication_title=Wirtschaft_und_Statistik_Monatsausgaben_Dezember_2006_Lebenslagen_der_behinderten_Menschen>.
- Sozialreferat. Landeshauptstadt München. (Hg.). 2007. *Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung der Landeshauptstadt München*. <www.jugendkulturwerk.de, →Konzept →Reguläre Fassung: Download>.
- Statistisches Bundesamt. (Hg.). 2007. *Lebenslagen der behinderten Menschen: Ergebnis des Mikrozensus 2005*. Wiesbaden. <www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/Lebenslagenbehinderte05,property=file.pdf>.
- Weibernetz e.V. – Politische Interessenvertretung behinderte Frauen. <www.weibernetz.de>.
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Zentrum für Lehrerbildung. (Hg.). 2005. *Forschungsprojekt Kinderschutzportal*. <www.schulische-praevention.de/sexuelle-gewalt/definition>.
- Wildwasser, Kreis Groß-Gerau e.V. (Hg.). *Was ist sexueller Missbrauch?: Definition*. <www.wildwasser.de/info_hilfe/was_ist/definition.shtml>.
- Wocken, Hans. *Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in Bayern*. Pressekonferenz des Forums Bildungspolitik in Bayern am 19. April 2010. <www.forum-bildungspolitik.de/download/pm_10_04_19_inklusion_wocken.pdf>.

Adressen

Agentur für Arbeit München

Kapuzinerstr. 26
80337 München
Telefon: 089/5154-3112
Muenchen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/muenchen

AMYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem
Missbrauch und sexueller Gewalt e.V.
Institut zur Prävention von sexuellem
Missbrauch
Mariahilfplatz 9
81542 München
Telefon 089/2017001
info@amyna.de
www.amyna.de

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

Burgstraße 4/Erdgeschoss
80331 München
Telefon 089/23321179
behindertenbeirat.soz@muenchen.de
www.behindertenbeirat-muenchen.de

Frauennotruf

Saarstr. 5
80797 München
Telefon: 089/763737
info@frauennotrufmuenchen.de
www.frauennotrufmuenchen.de

Ernst-Barlach-Realschule

Realschule der Ernst Barlach Schulen
Barlachstraße 36
80804 München.
Telefon 089/8393-6014
info@ebs-m.de
www.ebs-m.org/realschule

Gleichstellungsstelle für Frauen

Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon 089/23392465
gst@muenchen.de
www.muenchen.de/gstfrau

IMMA e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
An der Hauptfeuerwache 4
Telefon 089/260 75 31
beratungsstelle@imma.de
www.onlineberatung.imma.de

Integrationsamt

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberbayern
Richelstraße 17
80634 München
Telefon 089/18966-0
integrationsamt.obb@zbfs.bayern.de

mira | mädchenbildung

schule · beruf e.V.
Herrmann-Lingg-Straße 13
80336 München
Telefon 089/51399696
mira@miramue.de
www.miramue.de

netzwerkfrauen-bayern

Netzwerk von und für Frauen und Mädchen
mit Behinderung in Bayern
c/o LAGH, Orleansplatz 3
81667 München
Telefon 089/45992427
oder 089/45992424
www.netzwerkfrauen-bayern.de
info@netzwerkfrauen-bayern.de

Beratung für Frauen mit Behinderung und
(sexualisierten) Gewalterfahrungen
jeden zweiten Dienstag im Monat 14–17 Uhr
Telefon: 089/763737

Wildwasser München e.V.

Nymphenburgerstraße 147
80634 München
Telefon 089/30647918
oder 0176/63311942
info@wildwasser-muenchen.de
Die Beratungsstelle ist Montag bis Donnerstag
von 10–18 Uhr und Freitag von 10–13 Uhr
telefonisch erreichbar.

Dank

Wir danken besonders Frau Weide-Gertke, Schulleiterin der Ernst-Barlach-Realschule, für die Möglichkeit, die Befragung durchführen zu können und all jenen, die daran teilnahmen.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns wichtige und aufschlussreiche Informationen und Rat gaben.

Vielen Dank an die Lektorin Iris Seyband/www.plusx.de.

Die Expertise konnte mit Unterstützung der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München veröffentlicht werden.

mira | mädchenbildung
Träger: schule · beruf e.V.
Sylvia Regelin, Katja Kühne, Dora Kirchner

Unser Büro ist in der
Hermann-Lingg-Straße 13
80336 München
Tel. 513 99 696

Im Internet kann man uns finden unter
mira@miramue.de
mira | mädchenbildung

Vi.S.d.P.: Dora Kirchner
München, 2010

Umschlagfotos: »Erzählturn« von P. Schwenk, 2005